



2024-8

**STADT LIESTAL
EINWOHNERGEMEINDE**

BUDGET und JAHRESPROGRAMM 2025

Einleitung

Zusammenfassung

Anträge

Jahresziele:

1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste
2. Bildung/Sport
3. Finanzen/Einwohnerdienste
4. Hochbau/Planung
5. Sicherheit/Soziales
6. Tiefbau
7. Spezialfinanzierungen

Erläuterungen Budget Einwohnerkasse

Investitionen Budget

Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung

Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse

Anhang zum Budget 2025 (weisser Teil)

Abkürzungen

a.o.	ausserordentlich
AGBR	Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht
oVWVZ	Basellandschaftliche Pensionskasse
BLPK	Budget 2024
BU24	Budget 2025
BU25	Einwohnerkasse
EK	Entwicklungsplan 2025–2029
EP25–29	Einwohnerrat
ER	Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
FA (FAG)	folgende / fortfolgende
f. / ff.	Fremdkapital
FK	Finanzvermögen
FV	Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter
GeBPA	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (ab 1.1.2014)
HRM2	Information and Communication Technology
ICT	Juristische Personen
JP	Kantonale Schulanlagen
KantSA	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KESB	Kindergarten
KG	Klientenbuchhaltung Sozialhilfe
KLIB	Landschaftsentwicklungskonzept
LEK	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
MMF	= Ertrag minus Aufwand
Netto	Natürliche Personen
NP	Planjahr 2026
PJ26	Rechnung 2023
RE23	Regionale Musikschule
RML	Schulanlage
SA	Stadtrat
SR	Steuervorlage17 (Unternehmenssteuerreform III)
SV17	1'000 CHF
TCHF	Verwaltungsvermögen
VV	versus
vs.	Wasser, Energie, Heizmaterialien
WEH	Wartung und Unterhalt
W&U	Jahresprogramm: Ausgangslage
A:	Jahresprogramm: Ziel
Z:	Jahresprogramm: Lösungsansatz
L:	

Vorzeichenregelung

alle Beträge/Jahr sind Nettobeträge, also Ertrag minus Aufwand;
+/oder kein Vorzeichen/plus = Erträge/Jahr
-/minus = Aufwände

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Zusammenfassung Budget 2025	4
1.1 Einwohnerkasse	4
1.2 Spezialfinanzierungen	7
1.3 Erfolgsrechnung Stadt Liestal	9
2 Anträge	10
3 Jahresziele 2025	13
3.1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste	13
3.2. Bildung / Sport	19
3.3. Finanzen / Einwohnerdienste.....	23
3.4. Hochbau / Planung	24
3.5. Sicherheit / Soziales	33
3.6. Tiefbau	36
3.7. Spezialfinanzierungen	39
4 Erläuterungen Budget 2025 Einwohnerkasse Liestal	44
4.1 Erträge.....	44
4.2 Aufwendungen.....	47
5 Investitionen Budget 2025	51
5.1 Einwohnerkasse	51
5.2 Wasserversorgung.....	53
5.3 Abwasserbeseitigung.....	54
6 Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung	55
7 Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse	65

Einleitung

Der Stadtrat stellt das Budget für das kommende Rechnungsjahr auf. Dieses ist von der Finanzkommission zu beraten und vor Jahresende dem Einwohnerrat vorzulegen und mit dem Steuerfuss für das kommende Rechnungsjahr zu beschliessen (vgl. § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970).

Gemäss § 9 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VwOR) vom 24. Mai 2000 führt die Stadt Liestal neben den kantonal geregelten Steuerungsinstrumenten zusätzlich ein Jahresprogramm. Das Jahresprogramm beschreibt in kurzer Form Aufgaben und Tätigkeiten im kommenden Jahr. Es ist auf das Budget abgestimmt. Das Jahresprogramm wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen (§ 1 VwOR). Das Jahresprogramm ist mit dem Budget in einem Dokument zusammengeführt. Der Einwohnerrat nimmt mit dem Budget davon Kenntnis.

1 Zusammenfassung Budget 2025

1.1 Einwohnerkasse

Verlust von CHF 170'000.– für das Jahr 2025 budgetiert

Während das Budget 2024 inklusive der Infrastrukturbeiträge noch einen Verlust von CHF 2.1 Mio. anzeigte, budgetiert der Stadtrat im Jahr 2025 mit einem deutlich geringeren Verlust von CHF 170'000.–. Dank positiven Steuerprognosen kann das Kostenwachstum überkompensiert werden. Dadurch wird das Ergebnis im Vergleich zum Budget 2024 verbessert.

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat ein fast ausgeglichenes Budget mit einem Verlust von CHF 170'000.– vor, womit das Ergebnis gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 2.0 Mio. verbessert wird.

Den Erträgen von CHF 59.47 Mio. (BU24: CHF 55.58 Mio.) stehen Aufwände in der Höhe von CHF 59.64 Mio. entgegen (BU24: CHF 57.72 Mio.).

Zu berücksichtigen ist, dass im Budget 2025 einmalige Infrastrukturabgaben von CHF 2.16 Mio. enthalten sind, weshalb das operative Defizit bei CHF 2.33 Mio. liegt (BU24: CHF 4.29 Mio.). Diese Infrastrukturabgaben waren bereits im Vorjahr budgetiert worden. Sie konnten aber aufgrund von Verzögerungen in den Quartierplanungen noch nicht vereinnahmt werden. Entsprechend wird gemäss Zwischenberichterstattung II für das Jahr 2024 ein Verlust von CHF 5.33 Mio. erwartet.

Mit Blick auf die Erfolgsrechnung zeigt sich, dass der Ertrag im Vergleich zum Budget 2024 um 7% steigt. Das ist doppelt so stark wie der Aufwand (+3.2%). Entsprechend können die Aufwandsteigerungen durch die Ertragssteigerungen aufgefangen werden.

Auf der Ertragsseite sticht insbesondere die Erhöhung der Steuereinnahmen um ca. 8.7% gegenüber dem Vorjahr ins Auge. Diese basieren auf den Steuerdaten der Vorjahre, den Prognosen des BAK und der für das Jahr 2025 veranschlagten Bevölkerungsentwicklung (+197 Personen). Diese Daten sind allerdings aufgrund der unsicheren Weltwirtschaftslage mit Vorsicht zu geniessen.

Auf der Aufwandseite steigen insbesondere die Personalaufwände des Verwaltungs-, Lehr- und Betreuungspersonals um 4% bzw. CHF 1.19 Mio. Der im Budget eingestellte Teuerungsanstieg beträgt 1.4%. Die beantragten Stellenerhöhungen bei der Stadtverwaltung um 2.5 Vollzeitstellen erhöhen den Aufwand um CHF 358'000.–. Zusätzlich schlagen gestiegene Pflegekosten im Alter und für Pflegeheime mit Mehraufwendungen von CHF 700'000.– zu Buche. Diese Aufwandsteigerungen sind

der demografischen Entwicklung geschuldet und können kaum beeinflusst werden. Ebenfalls stärker belastet wird das Budget durch die gestiegene Abgeltung an den Zweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (+CHF 470'000.– ggü. BU24).

Mit Blick auf die Investitionsrechnung fällt auf, dass der für eine nachhaltige Investitionspolitik benötigte Selbstfinanzierungsbetrag in der Höhe von CHF 6.00 Mio. auch im Jahr 2025 nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 3.36 Mio. (BU24: CHF 1.4 Mio.). Damit können die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7.90 Mio. (BU24: CHF 10.01 Mio.) nur zu 43% selbst finanziert werden. Oder anders ausgedrückt: Pro Franken Investitionssumme müssen 57 Rappen bei den Banken ausgeliehen werden. Die Verschuldung nimmt daher um CHF 4.54 Mio. auf CHF 73.70 Mio. zu (BU24: CHF 68.41 Mio.).

1.1.1 Finanzielle Eckwerte im Budget 2025

Das vom Stadtrat für die Einwohnerkasse vorgelegte Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von TCHF 170 aus. Ausgehend von diesem Saldo ergibt sich mit den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo aus Fonds im Eigenkapital eine positive Selbstfinanzierung von TCHF 3'361. Damit können die Nettoinvestitionen im Betrag von TCHF 7'902 nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Vorausgesetzt, dass die dem Budget 2025 zugrunde liegenden Annahmen eintreffen, wird im Endergebnis ein Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 4'541 resultieren. Das verzinsliche Fremdkapital steigt damit erneut an, und zwar auf TCHF 73'743.

1.1.2 Kennzahlen

in TCHF netto	BU25	BU24	ABW	RE23
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-170	-2'147	1'976	0
Ertrag	59'469	55'577	3'892	55'386
Aufwand	-59'639	-57'724	-1'916	-55'386
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**	13'885	17'190	-3'306	19'388
Finanzpolitische Reserve	5'348	2'793	2'555	5'348
Selbstfinanzierung*	3'361	1'388	1'973	5'735
<i>Selbstfinanzierungsgrad*</i>	43%	14%	29%	72%
Nettoinvestitionen	-7'902	-10'096	2'194	-7'984
Finanzierungssaldo	-4'541	-8'708	4'167	-2'250
Verzinsliches Fremdkapital**	73'743	68'407	5'336	56'919
Sonderfaktoren (+/-)	-2'162	-2'142	-20	2'513
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-2'333	-4'289	1'956	2'513

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

** Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Saldos aus RE23 und dem Zwischenbericht II 2024

Im Vergleich zum Budget 2024 reduziert sich der Aufwandüberschuss um TCHF 1'976. Dies ist auf die folgenden Hauptgründe zurückzuführen:

- Der Personalaufwand steigt um TCHF 1'200 aufgrund einer Lohnteuerung von 1.4% sowie einer geplanten Erweiterung des Stellenplans für Verwaltungspersonal.
- Die Einführung der drei neuen Kernapplikationen in der Verwaltung führt zu Mehrkosten von rund TCHF 300.
- Der Mehraufwand für Fasnacht/Chienbäse in Höhe von TCHF 140 setzt sich aus TCHF 100 für ein Mehrwegkonzept und TCHF 40 für ein Sicherheits- und Sanitätskonzept zusammen. Der Betrag für das Mehrwegmaterial wird rückerstattet, sobald dieses weiterverkauft wird.
- Durch die neu verhandelten Tarife entstehen Mehrkosten von TCHF 700 für die Kranken- und Pflegeheime infolge der gestiegenen Pflegekosten.
- Die Beiträge an Spitex Regio Liestal steigen um TCHF 165 aufgrund der erhöhten Pflegerestkosten, die vom Kanton festgelegt werden.
- Aufgrund des erhöhten Bedarfs steigen die Kosten im Asylbereich um TCHF 300, wovon der Kanton TCHF 180 subventioniert. Dies resultiert in einem Nettomehraufwand von TCHF 120.

- Die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare der KESB steigen um TCHF 270, bedingt durch eine Zunahme an Abklärungsaufträgen sowie Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.
- Die Entschädigung an die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal erhöht sich um TCHF 470, bedingt durch eine Erhöhung des Solds für die Mannschaft, zusätzliches Personal sowie Vorinvestitionen zur Gewinnung neuer Gemeinden.
- Ein Minderertrag von TCHF 600 im horizontalen Finanzausgleich ergibt sich daraus, dass im Budget 2024 Einnahmen von TCHF 600 als Nehmergemeinde eingeplant wurden, während für das Budget 2025 weder Einnahmen noch Ausgaben erwartet werden.
- Zusätzliche Steuereinnahmen von TCHF 4'221 resultieren aus positiven BAK-Konjunkturprognosen und Bevölkerungswachstum.

Ohne den positiven Sondereffekt der Infrastrukturkostenabgaben ergibt sich ein operativer Verlust von TCHF 2'333.

Insgesamt sind rund TCHF 1'212 in den Massnahmen der Aufgabenüberprüfung enthalten, die im Budgetjahr sicher umgesetzt werden können. Weitere geplante Massnahmen in Höhe von TCHF 100 für das Jahr 2025 wurden nicht budgetiert, da ihre Umsetzung noch nicht garantiert ist.

Von den Nettoinvestitionen in Höhe von TCHF 7'902 fallen insbesondere die Realisierung des Stadtsaals und der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Schulanlage Rotacker ins Gewicht.

Infolge dieser hohen Investitionen und einer Selbstfinanzierung von TCHF 3'361 resultiert ein negativer Finanzierungssaldo von TCHF –4'541, welcher das verzinsliche Fremdkapital der Stadt Liestal auf TCHF 73'743 anwachsen lässt.

1.2 Spezialfinanzierungen

1.2.1 Wasserversorgung

In TCHF netto	BU25	BU24	ABW	RE23
Saldo Erfolgsrechnung	247	361	-114	271
+ Abschreibungen VV	150	85	64	2
= Selbstfinanzierung	397	447	-50	273
J. Nettoinvestitionen	-4'505	-3'162	-1'343	-174
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-4'108	-2'715	-1'393	99
Nettovermögen Ende Jahr	3'555	5'136	-1'581	10'378
Eigenkapital Ende Jahr	11'171	10'978	192	10'562

Die Erfolgsrechnung für das Budget 2025 weist ein leicht verschlechtertes Ergebnis im Vergleich zum Budget 2024 auf. Dies ist auf gestiegene Ausgaben für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Maschinen, eine Erhöhung des Honorars für externe Beratungen sowie auf höhere Abschreibungen infolge zusätzlicher Investitionen zurückzuführen. Im Budgetjahr übersteigen die Nettoinvestitionen insbesondere aufgrund der grossen Investition in das Burgreservoir die positive Selbstfinanzierung, was zu einem negativen Finanzierungssaldo führt und das Nettovermögen verringert.

1.2.2 Abwasserbeseitigung

In TCHF netto	BU25	BU24	ABW	RE23
Saldo Erfolgsrechnung	-514	-515	2	-217
+ Abschreibungen VV	45	28	17	1
= Selbstfinanzierung	-469	-487	19	-216
J. Nettoinvestitionen	-1'325	-975	-350	-65
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-1'794	-1'462	-331	-281
Nettovermögen Ende Jahr	3'889	5'622	-1'732	7'145
Eigenkapital Ende Jahr	6'180	6'745	-564	7'209

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 weicht nur geringfügig vom Vorjahr ab. Die gestiegenen kalkulierten Zinseinnahmen ermöglichen die Kompensation der höheren Unterhaltskosten.

Durch die negative Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen reduziert sich das Nettovermögen im Budgetjahr.

1.2.3 Abfallbeseitigung

In TCHF netto	BU25	BU24	ABW	RE23
Saldo Erfolgsrechnung	-649	-262	-387	-193
+ Abschreibungen VV	9	11	-2	12
= Selbstfinanzierung	-640	-252	-389	-181
J. Nettoinvestitionen	0	0	0	0
= Finanzierungssaldo (Überschuss+/Fehlbetrag-)	-640	-252	-389	-181
Nettovermögen Ende Jahr	-149	506	-656	743
Eigenkapital Ende Jahr	-108	556	-665	803

Mit der Gebührenreduktion per 1.1. resp. per 1.4.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen wurden damit planmässig reduziert. Per Ende 2021 wurde das maximale Eigenkapital von CHF 75.–/Einwohner erstmals unterschritten. Der Stadtrat hatte daher per 1.1.2022 eine erste Erhöhung der Abfallgebühren beschlossen.

Wegen der steigenden Kosten für die Abfallentsorgung unter anderem aufgrund des Einsatzes von elektrisch betriebenen Sammelfahrzeugen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Verlust in der Erfolgsrechnung. Das Budget 2025 prognostiziert zudem ein negatives Nettovermögen. Daher wird die bereits angekündigte Erhöhung der Abfallgebühren im Jahr 2025 vorbereitet und ab 2026 umgesetzt.

1.3 Erfolgsrechnung Stadt Liestal
(inkl. Spezialfinanzierungen)

in TCHF brutto	BU25	BU24	ABW	RE23
4 Ertrag	86'835	83'335	3'500	83'292
40 Fiskalertrag	52'587	48'367	4'219	48'652
41 Regalien und Konzessionen	246	238	8	204
42 Entgelte	13'895	13'623	273	13'902
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
44 Finanzertrag	2'078	1'709	368	2'299
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'171	786	385	469
46 Transferertrag	14'172	15'871	-1'699	15'153
48 Ausserordentlicher Ertrag	2	0	2	0
49 Interne Verrechnungen	2'685	2'740	-55	2'613
3 Aufwand	-87'006	-85'481	-1'524	-83'292
30 Personalaufwand	-31'211	-30'020	-1'191	-28'415
31 Sach- und übriger Aufwand	-14'499	-14'187	-313	-13'544
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'642	-3'565	-77	-3'179
34 Finanzaufwand	-657	-663	6	-423
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-348	-463	116	-345
36 Transferaufwand	-33'959	-33'843	-116	-32'218
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4	0	-4	-2'555
39 Interne Verrechnungen	-2'685	-2'740	55	-2'613
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-170	-2'147	1'976	0

2 Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Jahresprogramm 2025 als integrierendem Teil des Budgets 2025 Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget für das Jahr 2025 den Steuerfuss und die Steuersätze fest:

Steuerfuss im Jahr 2025	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	65% der Staatssteuer (unverändert)

Steuerfüsse im Jahr 2025	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Ertragssteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)

3. Der Einwohnerrat nimmt von den im Jahr 2025 für Liestal geltenden Gebühren Kenntnis:
(Gemäss § 27 Abs. 1^{bis} Gemeindefinanzverordnung ist dem Statistischen Amt mit dem Budget ein Verzeichnis mit folgenden Angaben einzureichen:)

Wasserbezugsgebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2023–30.9.2024)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Wassergebühren)
inkl. 2.6% MWST (neu)	CHF 1.74/m ³ (unverändert)

Abwasserbenützungsgebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2023–30.9.2024)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Abwassergebühren)
inkl. 8.1% MWST (neu)	CHF 2.27/m ³ (unverändert)

35-I-Kehrichtsack-Gebühr	Zuständigkeit: Stadtrat (Gebührenverordnung zum Abfallreglement)
inkl. 8.1% MWST (neu)	CHF 2.– (unverändert)

Gebühren für Hundehaltung	Zuständigkeit: Stadtrat (Gebührenverordnung zum Polizeireglement)
Hundegebühr	CHF 100.– (unverändert)
Einschreibegebühr	CHF 50.– (unverändert)
Bearbeitungsgebühr	CHF 50.– (unverändert)

4. Der Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.
(Annahme im Budget 2025: 1.4%)
5. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.
6. Der Einwohnerrat genehmigt das Budget 2025 der Stadt Liestal:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionen (brutto) < TCHF 300 inkl. MWST, für die keine Sondervorlagen erstellt werden müssen (Budgetkredite):

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	TCHF
2171.5040.0357	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)	-200
2171.5040.0358	SA Fraumatt: Einbau Werkraum Holz im Luftschutzkeller	-270
2171.5040.0359	SA Fraumatt: Einbau Lager im ehem. Heizungskeller	-120
7410.5020.0362	Orisbach Hochwasserschutz	-250
7690.5290.0363	Energieplanung	-300
2170.5040.0366	KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum	-290
3414.5030.0353	Platz 2 Beleuchtung und Zaun	-200
7900.5290.0371	Teilzonenplanung Rheinstrasse	-300
7900.5290.0372	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	-250

Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	6150	7101	7201	7301
6150.5010.0349	Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit	-185	-	-	-
6150.5010.0350	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Projektierung	-100	-	-	-
6150.5010.0351	Brücke FG Grammet Obj 18: Projektierung	-50	-	-	-
6150.5030.0352	Treppe Emma-Herwegh Platz	-85	-	-	-
6150.5030.0354	Parkplätze Bruckackerstrasse- Holderstöckliweg	-100	-	-	-
7101.5030.0356	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung	-	-300	-	-
7101.5040.0364	Photovoltaik-Anlage Reservoir Burg	-	-275	-	-
7101.5060.0365	Ersatz Nissan Navarra	-	-65	-	-
7101.5290.0369	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung Projektierung	-	-100	-	-
7101.5290.0370	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Projektierung Wasser	-	-50	-	-
7201.5030.0328	QP Oristal Umlegung Kanalisation	-	-	-175	-

Liestal, 22. Oktober 2024

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident
Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter
Marcel Meichtry

3 Jahresziele 2025

3.1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Marcel Meichtry

3.1.1. Schwerpunkte

- Umsetzung Massnahmen Aufgabenüberprüfung
- Digitalisierungsstrategie
- Standortförderung:
 - Projekt «Gesundheitshub Liestal»
 - Projekt «Stedtli 2030»
- Nachhaltiges Verwaltungshandeln
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit

3.1.2. Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr 2025

3.1.3. Erfolgsrechnung

3.1.3.1. Umsetzung Massnahmen Aufgabenüberprüfung

Die Aufgabenüberprüfung wurde im Jahr 2021 vom Stadtrat lanciert, um ab dem Jahr 2022 einerseits die Ausgaben der Stadt Liestal zu mindern und andererseits zusätzliche Erträge zu generieren.

A: Mit Budgeteingabe für das Jahr 2021 zuhanden des Einwohnerrats beschloss der Stadtrat, ab 2021 eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen: Auch das vorliegende Budget und die weitere Entwicklung zeigen keine Entspannung. Die Massnahmen wurden in Teilprojekte gegliedert und auf eine Zeitachse gelegt (Details siehe dazu im Detail-Kapitel im EP 2025-29).

Z: Die gemäss Aufgabenüberprüfung für das Jahr 2025 definierten Massnahmen sind umgesetzt bzw. dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet worden.

L: Stadtrat und Verwaltung setzten die definierten Massnahmen für das Jahr 2025 um und erarbeiten die entsprechenden Vorlagen zuhanden des Einwohnerrats. Die Projektleitung und die Koordination der Teilprojekte liegen beim Stadtverwalter.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
	Diverse Konten in allen Bereichen	

3.1.3.2. Digitalisierungsstrategie

A: Das Projekt «LIGITAL» wurde mit der Abnahme des Berichts «Digitale Roadmap» durch den Stadtrat im Mai 2023 gestartet. Der Bericht zeigte auf, dass eine gemeinsame Ausschreibung der drei Kernapplikationen GEVER (Geschäftsverwaltungssoftware), ERP (Enterprise Resources System – Finanz-/Buchhaltungssoftware) und EWK (Datenbank mit Adressen und Prozessen der Einwohnerkontrolle) am sinnvollsten ist. Dies vor allem, weil die Systeme miteinander kommunizieren können und dadurch Datenbrüche vermieden werden.

Im Herbst 2023 lagen Angebote von mehreren Anbietern vor, und das Zuschlagsverfahren inklusive Präsentationen durch die Unternehmen begann. Der Zuschlagsentscheid hing von der Kreditgenehmigung dieser Sondervorlage durch den Einwohnerrat ab und erfolgte im Dezember 2023. Im Jahr 2024 wurde mit der Einführung der GEVER-Lösung begonnen.

Gemäss Roadmap erfolgt die Einführung der Systeme zeitlich gestaffelt:

- 1.GEVER im Winter 2024;
- 2.ERP und EWK im Herbst 2025 und danach die
- 3.Umsysteme.

Mit der geplanten Implementierung der Kernapplikation CMI (GEVER) im Winter 2024 ist man auf Kurs.

Z: Die neuen Kernapplikationen Abacus (ERP) und Innosolvcity (EWK) sind implementiert.

L: Sicherstellung ausreichend personeller Ressourcen sowie umfangreiches Testing, um die reibungslose Funktion des ERP-Systems zu gewährleisten. Gründliche, rollenspezifische Schulungen, welche eine effiziente Nutzung des Systems fördern und die Produktivität steigern. Förderung einer offenen Feedbackkultur, um das ERP-System kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Benutzer anzupassen.

Für die zukünftige Begleitung des Projekts Digitalisierung der Stadtverwaltung wird auch in Zukunft weiterhin eine externe Beratung vonnöten sein, die neben der Erfahrung mit Partnern bei der Einführung neuer Applikationen auch eine wertvolle Aussicht ermöglicht, welche die Stadt Liestal gerne in Anspruch nimmt. Zwar sind diese Kosten variabel, müssen aber budgetiert werden.

Der Bereich Finanzen und Einwohnerdienste ist in diesem Projekt sehr stark involviert (interne Projektleitung sowie betroffene Applikationen wie ERP) und unterstützt dieses massgebend.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	50

3.1.3.3. Standortförderung

Im Rahmen der im Entwicklungsplan 2021 erarbeiteten SWOT-Analyse des Wirtschaftsstandorts Liestal und der daraus abgeleiteten Handlungsfelder sind die entsprechenden Massnahmen umzusetzen – daraus resultieren zwei Projekte:

- Projekt «Gesundheitshub Liestal» (siehe nachfolgend Punkt 3.1.3.3.1) und
- Projekt «Stedtli 2030», neu «Zentrumsmanagement» (siehe unter Punkt 3.1.3.3.2)

Zudem führen der Stadtpräsident und der Stadtverwalter weiterhin regelmässig Unternehmensbesuche bei lokal ansässigen Unternehmen durch und fühlen den Puls an Veranstaltungen der lokalen und der kantonalen Wirtschaftsverbände. Auch der regelmässige Austausch mit der Standortförderung Baselland wird gepflegt – insbesondere mit Blick auf die Etablierung eines «Gesundheitshubs Liestal» (siehe nachfolgend Kapitel 3.1.3.3.1.).

3.1.3.3.1. Projekt «Gesundheitshub Liestal»

A: Die Verbesserung der Attraktivität für Unternehmen und Unternehmensbesuche ist eine Verbundaufgabe der verschiedenen Departemente (bspw. bessere ÖV-Verbindungen, Realisierung QPs mit Gewerbeflächen etc.). Neben den ordentlichen Unternehmensbesuchen wurde auch im Jahr 2024 weiterhin das Projekt «Gesundheitshub Liestal» bearbeitet: Auf dem Perimeter der Rheinstrasse soll ein «Gesundheitshub Liestal» entstehen, welcher der Verbesserung der Positionierung des Standorts Liestal im Life Sciences Cluster Nordwestschweiz dient. Die Stadt Liestal und die Standortförderung Baselland sehen weiterhin grosse Potenziale. Aufgrund der höheren Lebenserwartung und der technologischen Entwicklung sowie der ausgezeichneten Erreichbarkeit sind grosse Chancen erkennbar, diese wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des Life Sciences Cluster Nordwestschweiz auszubauen oder neue Geschäftsmodelle umzusetzen. Neben den zahlreichen wirtschaftlichen Aktivitäten, die im Bereich Gesundheit bereits heute in der Region Liestal stattfinden, sind wichtige Akteure des öffentlichen Gesundheitswesens vor Ort tätig. Mit diesen Akteuren wurden in den Jahren 2022 und 2023 Workshops durchgeführt mit dem Ziel, in Liestal einen Gesundheitshub zu etablieren. Im Jahr 2024 wurde mit der Wirtschaftsförderung und einer externen Begleitung sowie unter Einbezug von wichtigen Playern im Life-Sciences-Bereich das Konzept weiter geschärft. Die Finalisierung inkl. Prüfung durch die Anspruchsgruppen und potenzieller Partnerinnen und Partner steht noch aus.

Z: Das Konzept «Gesundheitshub Liestal» ist abgeschlossen und Implementierungspartner/-innen sind gefunden.

L: Das Konzept wird fertiggestellt und durch die unterschiedlichen Anspruchsgruppen geprüft und reflektiert. Die notwendigen Partnerinnen und Partner werden für eine Umsetzung gewonnen – insbesondere auch der Kanton als wichtige Arealeigentümerin. Bei positivem Ergebnis werden die entsprechenden Beschlüsse seitens Einwohnerrat abgeholt.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	15

3.1.3.3.2. Projekt «Stedtli 2030»

A: Unter dem Namen «Stedtli 2030» wurde im Jahr 2022 ein Projekt gestartet, welches die Attraktivität des Stedtli stärken soll. Hierfür wurde eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von KMU (insb. Retail), Tourismus Liestal und Baselland, Genussmarkt und der Stadt Liestal gebildet. Im Jahr 2024 wurde aus Personen des Projektteams der Verein «Erlebniszentrum Liestal» gegründet und der Rekrutierungsprozess eines/einer Zentrumsmanagers/-in für das Liestaler Zentrum gestartet. Die Führung des Zentrumsmanagements läuft über den Verein Erlebniszentrum Liestal. Sie ist also eine Verbundaufgabe der unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Das Projekt um die Anstellung eines/einer Zentrumsmanagers/-in wurde auf drei Jahre befristet, wobei sich die Stadt Liestal während der entsprechenden Projektdauer mit jeweils CHF 80'000.– pro Jahr an den Kosten beteiligt (Gesamtkosten pro Jahr sind rund CHF 220'000.–).

Z: Die Stadt Liestal ist eng in die Weiterentwicklung des Zentrumsmanagements sowie der weiteren Massnahmen des Projekts «Stedtli 2030» eingebunden.

L: Im 2025 startet eine Person als Zentrumsmanager/-in. Diese Person wird mit den wichtigsten Anliegen sowie Abläufen seitens Politik und Verwaltung vertraut gemacht und in die stadteigenen Projekte zur Steigerung der Aufenthaltsqualität des Zentrums eingebunden.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	80

3.1.3.4. Nachhaltiges Verwaltungshandeln

A: Im Jahr 2022 wurde mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie unter Beizug von externer Unterstützung gestartet. Basierend auf den Resultaten der vorgenommenen Nachhaltigkeitsanalyse Liestals wurde im Jahr 2023 der Prozess zur Erstellung des Entwicklungs- und Finanzplans umgestellt: Insbesondere wurden die 19 Handlungsfelder der Berichte der Vorjahre zu neu 9 Handlungsfeldern konsolidiert. Diese Handlungsfelder wurden auf eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Liestal ausgerichtet (in Bezug auf die Nachhaltigkeitsdimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung»).

Schliesslich wurde unter dem Aspekt «Ökologie» im Jahr 2023 zudem eine Klimagasbilanz für die Verwaltung erstellt. Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2035 für die Verwaltung wurden ebenfalls im neuen EP und im Budget 2025 sowie in einem ersten und in Bezug auf die erstellte Klimagasbilanz für Stadtverwaltung Liestal in einem zweiten Zwischenbericht an den Einwohnerrat abgebildet.

Der EP25–29 bildet dementsprechend weiterhin die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal ab.

Konkret wurde – als Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2035 – zum Beispiel die Abfallbewirtschaftung mittels E-Lastwagen neu ausgeschrieben und vergeben oder wurden weitere Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung geschaffen, mit dem ÖV zur Arbeit zu fahren.

Z: Die systemischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erreichung eines nachhaltigeren Verwaltungshandelns in Bezug auf die Nachhaltigkeitsdimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung» sind implementiert.

L: Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung ist nicht nur eine strategische Frage, sondern auch eine Frage der Organisationskultur. Entsprechend soll innerhalb der Verwaltung das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln weiter gestärkt werden. Dazu werden aber auch die entsprechenden Instrumente und Entscheidungshilfen benötigt, die systematisch zusammenhängen. Diese werden laufend evaluiert und eingeführt (wie z.B. der Nachhaltigkeitskompass bei grösseren Investitionsprojekten). Zudem soll die territoriale CO₂-Bilanz fertiggestellt und weitere Massnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Liestals bis ins Jahr 2035 identifiziert werden.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	20

3.1.3.5. Förderung der regionalen Zusammenarbeit

A: Am 29. November 2023 erteilte die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg dem Gemeinderat Seltisberg den Auftrag, die Auswirkungen der Zusammenlegung der Verwaltung mit Liestal zu prüfen. Daraufhin fanden im Jahr 2024 mehrere Sitzungen zwischen Vertretenden des Gemeinderats Seltisberg sowie dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter der Stadt Liestal statt.

Derzeit werden verschiedene Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit und deren potenzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Seltisberg und die Stadt Liestal geprüft. Die laufenden Abklärungen zwischen der Gemeinde Seltisberg und der Stadt Liestal umfassen unterschiedliche Ansätze, von gemeinsamen Verwaltungsdiensten bis hin zu kollaborativen Projekten in den verschiedenen Bereichen unserer Aufgaben und Dienstleistungen.

Z: Der Grundsatzentscheid einer potenziellen (Teil-)Zusammenlegung der Verwaltungen der Gemeinde Seltisberg und der Stadt Liestal ist getroffen und das weitere Vorgehen bestimmt.

L: Die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der Verwaltungen der Gemeinde Seltisberg und der Stadt Liestal sind abzuwägen. Weiter müssen die entscheidenden Erfolgsfaktoren sowie die finanziellen Auswirkungen ausgewiesen und ein möglicher Projektlauf definiert werden.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
	(Im Jahr 2025 sind hierfür keine Einnahmen oder Ausgaben geplant)	-

3.2. Bildung/Sport

Lukas Felix / Monika Feller

3.2.1. Schwerpunkte

- Verankerung der erweiterten Angebote der schulergänzenden Betreuung (SEB)
- Umsetzung einer obligatorischen, frühen Sprachförderung
- Umsetzung Betriebskonzept Begegnungszentrum für Familien
- Umsetzung Konzept Tageskindergarten
- Umsetzung Konzept Waldkindergarten
- Leseförderung in der Primarstufe

3.2.2. Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr 2025

3.2.3. Erfolgsrechnung

3.2.3.1. Verankerung der erweiterten Angebote der schulergänzenden Betreuung (SEB)

A: Im zweiten Jahr des Pilotbetriebs der SEB mit erweiterten Betreuungszeiten zeigen die Anmeldezahlen und eine Umfrage bei den Erziehungsberechtigten, dass sich der Bedarf der neuen Angebote an den grossen Standorten (Rotacker, Frenke und Fraumatt) einpendelt und einem Bedürfnis entspricht. Die uneinheitlichen Finanzierungsformen der Betreuungsangebote führen zu hohem administrativem Aufwand und zu Verwirrung bei den Erziehungsberechtigten.

Z: Die rechtlichen Grundlagen für die erweiterten Betreuungszeiten sind geschaffen, und damit wird der Pilotbetrieb ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 in den regulären Betrieb überführt. Die vereinfachte Administration und die soziale Abfederung aller SEB-Angebote sind umgesetzt. Für sämtliche Angebote der SEB (inkl. Mittagstisch) besteht die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine zu beantragen.

L: Die Betreuungszeiten an den grossen Standorten (Rotacker, Fraumatt und Frenke) werden ausgedehnt. Die Frühbetreuung von 7.00 bis 8.00 Uhr wird an den grossen Schulstandorten angeboten. Die Nachmittagsbetreuung dauert bis 18.30 Uhr. Für sämtliche Angebote der SEB (inkl. Mittagstisch) besteht die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine zu beantragen. Die Vereinheitlichung des Finanzierungsmodells vereinfacht die Organisation und die Administration und stellt den Zugang zu Betreuungsangeboten für alle Einkommensschichten sicher.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
2180.3010.0600	Tagesstrukturen Löhne (50%)	44

3.2.3.2. Umsetzung einer obligatorischen, frühen Sprachförderung

- A: Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons zur frühen Förderung liegen vor. Die Konzeption ist in Arbeit, um diese Förderung im Jahr 2026 einführen zu können. Mögliche Anbietende (insbesondere Spielgruppen und Kindertagesstätten) sind informiert und einbezogen. Die obligatorische Sprachstandserhebung wird ab 2025 vom Kanton durchgeführt.
- Z: Die frühe Sprachförderung ist in Liestal obligatorischer Bestandteil des Bildungsangebotes und im Bildungsreglement verankert.
- L: Ein Umsetzungskonzept, zusammen mit dem angepassten Bildungsreglement der Stadt Liestal, wird erstellt und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit soll die Einführung der obligatorischen frühen Sprachförderung ab 2026 ermöglicht werden. Im Sommer 2025 beginnt der Pilotbetrieb mit einzelnen Anbietenden und für wenige Kinder.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
2180.3010.0600	Sprachlerngruppen	5

3.2.3.3. Umsetzung Betriebskonzept Begegnungszentrum für Familien

- A: Der Kindergarten Schwieri wird durch die Schule noch bis Ende Juni 2025 belegt. Danach wird die verbleibende Klasse im neu ertüchtigten Kindergarten Oris geführt. Damit ist der Eintritt für die Kinder in einem nahe gelegenen Kindergarten sichergestellt. Die Einführung eines dritten Kindergartens beim Rotackerschulhaus hat die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten deutlich erhöht und die damit verbundenen Einsparungen gegen die Einteilungen auf null reduziert. Damit kann das Gebäude des Kindergartens Schwieri nach einer Ertüchtigung innerhalb der bestehenden Gebäudehülle der Nutzung als Begegnungszentrum für Familien zugeführt werden. Im Jahr 2024 wurde für ein solches Zentrum ein Betriebskonzept erstellt. Das Betriebskonzept wurde vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Z: Im Jahr 2025 werden Verhandlungen mit möglichen Anbietenden geführt und das Nutzungsprogramm des Begegnungszentrums festgelegt. Basierend auf dem Betriebskonzept werden die baulichen Anpassungen innerhalb des Gebäudes vorgenommen.
- L: Die Gebäude der heutigen Kindergärten Schwieri werden ertüchtigt und an die Bedürfnisse der neuen Nutzung angepasst. Vereinbarungen mit interessierten Vereinen zu passenden Angeboten für das künftige Begegnungszentrum werden getroffen, um ein abwechslungsreiches und zielgruppengerechtes Programm organisieren zu können. Da die Umsetzung der frühen Sprachförderung (siehe Punkt 1.3.2) und die Entwicklung eines Begegnungszentrums für Familien durch externe Faktoren verzögert wurden, werden die Projektressourcen für die Umsetzung des Begegnungszentrums und die Entwicklung der frühen Förderung in Liestal um ein Jahr verlängert.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
2180.3010.0600	Projektentwicklung frühe Förderung Abteilung Betreuung	24

3.2.3.4. Umsetzung Konzept Tageskindergarten

<p>A: Besuch eines Quartierkindergartens ist der Weg zu den Betreuungsangeboten oft nicht selbstständig bewältigbar für Kindergartenkinder. Eine Umfrage bei den Erziehungsberechtigten zeigt den Bedarf für einen Tageskindergarten. Zudem sind einzelne Kindergärten in Liestal überlastet, damit soll punktuell Abhilfe geschaffen werden.</p> <p>Z: Das Konzept eines standortunabhängigen Tageskindergartens ist umsetzungsreif.</p> <p>L: Das Konzept wird weiterbearbeitet und verfeinert. In Zusammenarbeit mit dem Bereich HP werden mögliche und geeignete Standorte evaluiert.</p>

3.2.3.5. Umsetzung Konzept Waldkindergarten

<p>A: Das Interesse am pädagogischen Angebot eines Waldkindergartens wird regelmässig angemeldet. Das Angebot passt sehr gut zum bereits bestehenden Schwerpunkt ausserschulisches Lernen (ALO) der Primarstufe Liestal. Zudem sind einzelne Kindergärten in Liestal überlastet. Damit soll punktuell Abhilfe geschaffen werden.</p> <p>Z: Die Stadt Liestal führt einen Waldkindergarten im Pilotbetrieb ein.</p> <p>L: Als Alternative und Ergänzung zu den Quartierkindergärten kann eine limitierte Anzahl Plätze für einen Waldkindergarten angeboten werden. Das alternative Angebot hilft allenfalls mit, dass die Schaffung zusätzlicher Kindergartenräumlichkeiten vermieden werden kann, und entlastet dadurch auch volle Kindergartenklassen in einzelnen Quartieren. Dieses Angebot generiert kaum Raumbedarf. Das Konzept wird ab Schuljahr 2025/2026 erstmals im Pilotbetrieb eingeführt, sofern genügend Anmeldungen für eine halbe Klasse vorliegen (erstes Kindergartenjahr).</p>
--

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
2110.3020.0600	Lohnkosten für eine zusätzliche Begleitperson für ein halbes Schuljahr (Praktikant/Praktikantin oder Zivildienstleistende/-r)	8

3.2.3.6. Leseförderung in der Primarstufe

- A: Das Projekt Leseförderung hat ein erstes, erfolgreiches Jahr hinter sich. Bereits haben zwei Weiterbildungen mit allen Lehrpersonen stattgefunden. Die standardisierten Leistungsmessungen deuten auf eine Verbesserung der Leseleistung vieler Kinder hin. Die regelmässigen Trainingssequenzen zeigen Wirkung. Liestal erarbeitet Konzepte, die eine vorbildliche Leseförderung auf allen Stufen und in vielen Fächern bewirken und längerfristig sichern sollen.
- Z: Die Leseleistung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Liestal verbessert sich erkennbar. Geeignete Methoden sind dokumentiert und im Schulprogramm verankert.
- L: Mit den gezielten Weiterbildungen für Lehrpersonen, dem Bibliotheksfahrplan und den Montagslesungen in Zusammenarbeit mit der Kantonsbibliothek kommt eine weitere Komponente hinzu. Das schafft weitere Zugänge zum Buch und zur Lesefreude der Schülerinnen und Schüler.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
2120.3130.0601	Primarschule, Dienstleistungen Dritter	9

3.3. Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

3.3.1. Schwerpunkt

- Nach der Implementierung der GEVER-Lösung im Jahr 2024 sind nun auch die Kernapplikationen ERP und EWK im Herbst 2025 erfolgreich eingeführt.

3.3.2. Investitionsrechnung

3.3.2.1. Evaluation und Einführung neues IT-System

Kto.-Nr. 0220.5200.0323

A: Das Projekt «LIGITAL» wurde mit der Abnahme des Berichts «Digitale Roadmap» durch den Stadtrat im Mai 2023 gestartet. Der Bericht zeigte auf, dass eine gemeinsame Ausschreibung der drei Kernapplikationen GEVER (Geschäftsverwaltungssoftware), ERP (Enterprise Resources System – Finanz-/Buchhaltungssoftware) und EWK (Datenbank mit Adressen und Prozessen der Einwohnerkontrolle) am sinnvollsten ist. Dies vor allem, weil die Systeme miteinander kommunizieren können und dadurch Datenbrüche vermieden werden.

Im Herbst 2023 lagen Angebote von mehreren Anbietern vor, und das Zuschlagsverfahren inklusive Präsentationen durch die Unternehmen begann. Der Zuschlagsentscheid hing von der Kreditgenehmigung dieser Sondervorlage durch den Einwohnerrat ab und erfolgte im Dezember 2023. Im Jahr 2024 wurde mit der Einführung der GEVER-Lösung begonnen.

Gemäss der Roadmap erfolgt die Einführung der Systeme zeitlich gestaffelt:

1. GEVER im Winter 2024
2. ERP und EWK im Herbst 2025
3. Danach die Umsysteme

Mit der geplanten Implementierung der Kernapplikation CMI (GEVER) im Winter 2024 ist man auf Kurs.

Z: Die neuen Kernapplikationen Abacus (ERP) und Innosolvcity (EWK) sind implementiert.

L: Sicherstellung ausreichend personeller Ressourcen sowie umfangreiches Testing, um die reibungslose Funktion des ERP-Systems zu gewährleisten. Gründliche, rollenspezifische Schulungen, welche eine effiziente Nutzung des Systems fördern und die Produktivität steigern. Förderung einer offenen Feedbackkultur, um das ERP-System kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Benutzer anzupassen.

3.3.3. Erfolgsrechnung

Keine Schwerpunkte im Budgetjahr 2025.

3.4. Hochbau/Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

3.4.1. Schwerpunkte

Hochbau

- Stadtsaal (ehemals Engelsaal): Realisierung (SIA-Phasen 32–53)
- SA Fraumatt: Erweiterungsbau, Realisierung (SIA-Phasen 32–53)
- SA Fraumatt: Einbau Werkraum Holz im Luftschutzkeller
- SA Fraumatt: Einbau Lager im ehemaligen Heizungskeller
- SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)
- KG Oris: Erhalt Gebrauchstauglichkeit
- KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum
- SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit
- Rathaus Raumbedarf Verwaltung
- Feuerwehrmagazin: Machbarkeitsstudie Nachnutzung

Verkehr

- A22 unter den Boden

Planung

- Zonenvorschriften Landschaft
- Richtplanung
- Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet
- Teilzonenplanung Rheinstrasse
- Koordination der Bauprojekte im Perimeter zwischen Bahnhof und Altstadt (QP Am Orisbach, Kantonsgericht, QP Lüdin)

Energie und Umwelt

- Energieplanung
- Orisbach Hochwasserschutz

3.4.2. Investitionsrechnung

Hochbau

3.4.2.1. Stadtsaal (ehemals Engelsaal): Realisierung (SIA-Phasen 32–53)

Kto.-Nr. 3290.5040.0345

A: Die EKG Hotel AG hat die Vereinbarung betreffend Nutzung Engelsaal und Nebenräume mit der Stadt Liestal per 31. Dezember 2019 gekündigt. Da nur der Engelsaal ohne das Foyer im Besitz der Stadt Liestal ist, sind sowohl der Zugang zum Engelsaal wie auch die Fluchtwege für eine Belegung mit mehr als 50 Personen nicht mehr gewährleistet.

Z: Der Stadtsaal ist für eine Nutzung gemäss Betriebskonzept bereit. Die baulichen Massnahmen für den Betrieb sind umgesetzt.

L: Der Stadtrat hat entschieden, den Stadtsaal (ehemals Engelsaal) zukünftig durch die Stadt zu betreiben. Der betriebsnotwendige Ausbau (zusätzlicher neuer Zugang mit Windfang direkt von der Terrasse aus, Brandschutzmassnahmen wie Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Küche etc.) erfolgt gemäss den nun zu erstellenden Anforderungen aus dem Betriebskonzept.

3.4.2.2. SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA-Phasen 32–53)

Kto.-Nr. 2171.5040.0348

A: Gemäss der Masterplanung Schulbau soll der Schulstandort Fraumatt langfristig zwei ganze Klassenzüge beherbergen. Heute besteht zum entsprechenden Raumprogramm ein Defizit von Schulräumen.

Z: Nach Zustimmung in der Volksabstimmung ist die Realisierung des Bauprojekts initiiert.

L: Das Vorprojekt ist abgeschlossen. Es diene als Grundlage für die Sondervorlage an den Einwohnerrat. Aufgrund der prognostizierten Höhe der Baukosten ist eine Volksabstimmung nötig. Nach der Volksabstimmung soll unmittelbar mit der Realisierung des Bauprojekts begonnen werden, sodass der Erweiterungsbau spätestens auf das Schuljahr 2028/2029 zur Verfügung steht.

3.4.2.3. SA Fraumatt: Einbau Werkraum Holz im Luftschuttkeller

Kto.-Nr. 2171.5040.0358

A: Gemäss Raumprogramm für das Schulhaus Fraumatt soll der Schule ein zusätzlicher Werkraum zur Verfügung gestellt werden. Dieser kann im ehemaligen Luftschuttkeller realisiert werden und somit bereits vor dem Neubau des Ergänzungsbaus der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Z: Der zusätzliche Werkraum steht der Schule zur Verfügung

L: Der Werkraum wird zusammen mit den Architekten des Neubaus geplant und im ehemaligen Luftschuttkeller eingebaut.

3.4.2.4. SA Fraumatt: Einbau Lager im ehemaligen Heizungskeller

Kto.-Nr. 2171.5040.0359

A: Gemäss Raumprogramm für das Schulhaus Fraumatt soll der Schule zusätzlicher Lagerraum zur Verfügung gestellt werden. Dieser kann im ehemaligen Heizungskeller realisiert und somit bereits vor dem Neubau des Ergänzungsbaus der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Z: Der Lagerraum ist im ehemaligen Heizungskeller realisiert.

L: Das Lager wird zusammen mit den Architekten des Neubaus geplant und im ehemaligen Heizungskeller eingebaut.

3.4.2.5. SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)

Kto.-Nr. 2171.5040.0357

A: Gemäss der Masterplanung Schulbau soll der Schulstandort Frenke langfristig drei ganze Klassenzüge beherbergen. Heute besteht zum entsprechenden Raumprogramm ein Defizit von Schulräumen.

Z: Das Vorprojekt Plus für den Erweiterungsbau Frenke liegt vor.

L: Für den Erweiterungsbau Frenke liegt ein älterer Entwurf eines Vorprojekts vor. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen besteht dringender Handlungsbedarf für die Realisierung des Erweiterungsbaus. Das Vorprojekt muss aufgrund des zwischenzeitlich ergänzten Raumprogramms zu einem Vorprojekt Plus mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ überarbeitet werden. Das Vorprojekt Plus dient als Grundlage für die Sondervorlage an den Einwohnerrat. Aufgrund der prognostizierten Höhe der Baukosten ist eine Volksabstimmung nötig. Der Erweiterungsbau soll spätestens auf das Schuljahr 2030/2031 zur Verfügung stehen.

3.4.2.6. KG Oris: Erhalt Gebrauchstauglichkeit

Kto.-Nr. 2170.5040.0334

A: Um die Umnutzung des Kindergartens Schwieri als Lokalität für die Förder- und Vernetzungsangebote im Frühbereich zu ermöglichen, muss der Kindergarten Oris wieder in Betrieb genommen werden. Er bietet auch im Kontext der Schulraumplanung eine gute Ergänzung, um sehr lange Kindergartenwege zu vermeiden.

Z: Der Kindergarten Oris steht ab dem Schuljahr 2025/2026 für eine Kindergartenklasse zur Verfügung.

L: Bevor der Kindergarten wieder in Betrieb genommen wird, sollen die notwendigsten baulichen Massnahmen zum Erhalt der Gebrauchstauglichkeit ausgeführt werden.

3.4.2.7. KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum

Kto.-Nr. 2170.5040.0366 Bauliche Massnahmen

- A: Für die Umnutzung des Kindergartens Schwieri zu einem Zentrum für die Betreuung und Förderung im Frühbereich sind bauliche Massnahmen erforderlich.
- Z: Der Kindergarten Schwieri steht für die neue Nutzung als Zentrum für die Betreuung und Förderung im Frühbereich zur Verfügung
- L: Die notwendigen baulichen Massnahmen werden geplant und umgesetzt.

3.4.2.8. SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit

Kto.-Nr. 2171.5040.0347 Projektierung (Budgetkredit)

Kto.-Nr. 2171.5040.0360 Realisierung (Sondervorlage)

- A: Nach dem Beschluss, in der Schulanlage Rotacker die Gesamterneuerung um mindestens zehn Jahre hinauszuschieben, gilt es, die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit für die Zwischenzeit zu planen und zu realisieren. Im Jahr 2022 wurden die Budgetmittel für die Erstellung eines Musterzimmers eingesetzt.
- Z: Die dringendsten Massnahmen zum Erhalt der Gebrauchstauglichkeit sind umgesetzt.
- L: Mit internen Ressourcen und den Mitteln aus dem Budgetkredit wird eine Sondervorlage an den Einwohnerrat erarbeitet. Anschliessend kann dann die Realisierung der dringendsten Massnahmen erfolgen. Im Vordergrund stehen dabei die Sanierung der Fenster, der Ersatz der Beleuchtung in den Klassenzimmern und Malerarbeiten.

3.4.2.9. Rathaus Raumbedarf Verwaltung

Kto.-Nr. 0290.5040.0338

- A: Die Verwaltung stösst im Rathaus an ihre Grenzen. Die Anzahl Mitarbeitende nimmt zu. Die Aufteilung der Büros ist nicht auf einen optimalen Betrieb abgestimmt, das Sicherheitskonzept im Haus und in den Büros ist nicht mehr zeitgemäss, die Büros sind zu klein und im Sommer teilweise sehr heiss, die Sitzungszimmer sind gefangen und schlecht belüftet.
- Z: Es besteht ein Konzept, wie langfristig ein adäquater und zeitgemässer Raumbedarf für die Mitarbeitenden der Verwaltung bereitgestellt werden kann.
- L: Kurzfristig konnte der unmittelbare Raumbedarf für die Verwaltung mit externen Lösungen und internen Verschiebungen im Rathaus gelöst werden. Mit externen Partnern soll der mittelfristige zeitgemässe Raumbedarf für die Verwaltung analysiert werden und sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das zur Umsetzung empfohlene Resultat muss in die Finanz- und Ressourcenplanung aufgenommen werden.

3.4.2.10. Feuerwehrmagazin: Machbarkeitsstudie Nachnutzung

Kto.-Nr. 1500.5040.0337

- A: Mit dem Bezug des Neubaus für die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal im Altmarkt wird das bestehende Feuerwehrmagazin ab 2026 für eine Nach- oder Umnutzung frei.
- Z: Es besteht ein Konzept für eine Nach- bzw. Umnutzung des Feuerwehrmagazins.
- L: Mit externen Partnern sollen mit einer Machbarkeitsstudie unterschiedliche Varianten aufgezeigt und geprüft werden. Das Ergebnis muss für die Umsetzung in die Finanz- und Ressourcenplanung aufgenommen werden.

Verkehr

3.4.2.11. A22 unter den Boden

Kto.-Nr. 7900.5290.0319

- A: Die A22 durchschneidet das Siedlungsgebiet der Stadt Liestal im Ergolzraum. Sie muss in den kommenden Jahren durch den Bund saniert werden. Es liegt ein Ertüchtigungskonzept vor, das der A22 eine weitere Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren ermöglicht. Bis dahin muss eine langfristige Lösung – unter dem Boden – ausgearbeitet und die Finanzierung sichergestellt sein.
- Z: Eine Projektstudie liegt vor, die erlaubt, die zukünftige Linienführung der A22 im Richtplan festzulegen. Das Projekt A22 ist für die Periode ab 2035 in den Finanzierungsplänen des Bundes aufgenommen.
- L: Die Stadt Liestal muss in die Vorleistung gehen und selbst Projektvarianten ausarbeiten, um bei Bund und Kanton die notwendige Überzeugungsarbeit leisten zu können.

Planung

3.4.2.12. Zonenplan Landschaft

Kto.-Nr. 7900.5290.0318

- A: Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995. Seither wurde das Landschaftsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2012 mit den entsprechenden Inventaren erarbeitet und bildet die Grundlage für eine Revision des Zonenplans Landschaft. Dabei sind das ISOS Röserental aus dem Jahr 2013 und die Naturgefahrenkarte aus dem Jahr 2011 umzusetzen. Im Weiteren gilt es, einen Strassennetzplan Landschaft zu erarbeiten.
- Z: Die Zonenvorschriften Landschaft sind vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.
- L: In enger Zusammenarbeit mit der Landschaftskommission und mit externer Beratung wurden die Wirkung des heutigen Zonenplans Landschaft und die Defizite in Bezug auf die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts analysiert und die Zielsetzungen sowie der Umfang der Revision ausgearbeitet. Der Stadtrat hat die Grundsätze beschlossen. Nach der Ausarbeitung der notwendigen Fachgutachten und der Planungsdokumente, der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung erfolgt voraussichtlich 2025 die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat.

3.4.2.13. Richtplanung

Kto.-Nr. 7900.5290.0317

- A: Das Zonenreglement der Stadt Liestal muss in den kommenden Jahren überarbeitet werden. Die Richtplanung dient der Erarbeitung von Grundlagen und strategischen Zielen.
- Z: Die Richtplanung liegt als strategische Grundlage für die Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung vor.
- L: Als Vorbereitung erfolgen diverse Vorstudien zu einzelnen Teilthemen, wie Verkehrskonzept, Analyse der Potenziale der Siedlungsentwicklung, Umgang mit dem Klimawandel und andere. Insbesondere steht zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf die Ausarbeitung eines Zukunftsbilds Schönthal im Perimeter der Rheinstrasse zwischen dem Schauenburgkreisel und der Hülftenschanz an. Die Bevölkerung und andere weitere Anspruchsgruppen sollen in den Prozess der Erarbeitung einbezogen werden.

3.4.2.14. Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet

Kto.-Nr. 7900.5290.0372

- A: In der letzten Revision des Zonenreglements Siedlung wurde das ISOS nur ungenügend berücksichtigt. Zunehmend nehmen Einsprachen zu Baugesuchen auf das ISOS Bezug, was nicht zuletzt auch zu einer Rechtsunsicherheit führt. Der Zonenplan und das Zonenreglement der Stadt Liestal müssen um dieses Thema ergänzt werden. Als Vorbereitung konnten die Überprüfung des ISOS als Grundlage für die weiteren Arbeiten durch ein Fachgremium sowie einzelne Fachgutachten erstellt werden.
- Z: Die Planungsdokumente zur Mutation des Zonenplans und des Zonenreglements zur eigentümerverbindlichen Festsetzung der Berücksichtigung des ISOS sind für die öffentliche Mitwirkung und die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat erarbeitet.
- L: Die Planungsdokumente zur eigentümerverbindlichen Umsetzung in den Zonenplan und das Zonenreglement werden in enger Abstimmung mit der Abteilung Planung durch ein Planungsbüro erarbeitet.

3.4.2.15. Teilzonenplanung Rheinstrasse

Kto.-Nr. 7900.5290.0371

- A: Im Perimeter der Rheinstrasse vom Schauenburgkreisel bis zum Kreuzboden befinden sich diverse Areale in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Teilgebiete werden in den kommenden Jahren einer neuen Nutzung zugeführt. Mit der vom Stadtrat beschlossenen Masterplanung und der Planungsvereinbarung mit den Grundeigentümerschaften liegt die Grundlage für die weiteren Arealentwicklungen und nachfolgenden Teilzonenplanungen vor.
- Z: Die Projektorganisation ist etabliert und erste Schritte zur Arealentwicklung mit dem Kanton und den anderen Grundbesitzenden im Perimeter sind konkretisiert.
- L: Auf der Grundlage der Masterplanung und der gemeinsamen Planungsvereinbarung werden einzelne Areale entwickelt und die für die Realisierung der Bauprojekte notwendigen Zonenvorschriften ausgearbeitet.

3.4.2.16. Koordination der Bauprojekte im Perimeter zwischen Bahnhof und Altstadt (QP Am Orisbach, Kantonsgericht, QP Lüdin)

Kto.-Nr. 3420.5030.0300

- A: Die Planungsinstrumente für die drei Projekte wurden vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt.
- Z: Die Realisierung der Bauprojekte ist mit den Bauherrschaften geplant und erfolgt koordiniert.
- L: In Abhängigkeit der Bewilligungs- und der Einspracheverfahren der drei Projekte begleitet und koordiniert der Bereich Hochbau/Planung die Realisierung und bereitet das Bauprojekt zum Orispark vor.

Energie und Umwelt

3.4.2.17. Energieplanung

Kto.-Nr. 7690.5290.0363

- A: Das revidierte Energiegesetz verpflichtet die Gemeinden mit einem Gasnetz, innerhalb von fünf Jahren eine Energieplanung zu machen.
- Z: Entwürfe der Planungsdokumente zur Energieplanung für die Beschlussfassung durch den Einwohnerrat liegen vor.
- L: In Zusammenarbeit mit den Energieversorgern und mit externer Begleitung werden die Planungsdokumente erarbeitet.

3.4.2.18. Orisbach Hochwasserschutz

Kto.-Nr. 7410.5020.0362

- A: Der Landrat hat den Baukredit für das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt des Orisbachs des kantonalen Tiefbauamts zwischen der Rheinstrasse und der Ergolzmündung beschlossen. Das Projekt kann ab 2025 realisiert werden. Für die Stadt Liestal ist es wichtig, dass der Orisbach als wichtiges identitätsstiftendes Element gestaltet wird und in seiner Ausgestaltung auf die neuen städtischen Überbauungen reagiert und damit einen wichtigen und attraktiven Ausgleich zu den sehr dichten Quartieren bietet. Zusätzliche urbane Gestaltungselemente, wie Zugänge zum Bach, Sitzgelegenheiten und eine kleine Plattform sind als Drittprojekte der Stadt in der Planung enthalten.
- Z: Die zusätzlichen Elemente, welche den Gewässerraum zugänglich und erlebbar machen, werden mit dem Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamts realisiert.
- L: Das nun vorliegende Bauprojekt sieht insbesondere drei gestaltete Zugänge zum Orisbach vor, welche den Gewässerraum für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar machen. Zusätzlich ist zwischen den Quartierplänen Aurisa und Osboplatz eine neue Brücke über den Orisbach zu erstellen. Diese Baumassnahmen werden mit dem Bauprojekt des Kantons realisiert und sind durch die Stadt Liestal zu finanzieren.

3.4.3. Erfolgsrechnung

3.4.3.1. Mutation Zonenplan Siedlung: Ausscheidung Gewässerraum

A: Mit der Änderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird die Zuständigkeit für die Gewässerraumausscheidung innerhalb der Bauzonen den Gemeinden übertragen. Der Zonenplan und das Zonenreglement der Stadt Liestal müssen um dieses Thema ergänzt werden.

Z: Die Planungsdokumente zur Mutation des Zonenplans und des Zonenreglements «Ausscheidung Gewässerraum» sind für den Einwohnerratsbeschluss erarbeitet.

L: Die Planungsdokumente werden in enger Abstimmung mit der Abteilung Planung durch ein Planungsbüro erarbeitet.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
7900.3132.0303	Raumplanung Honorare Fachexperten	30

3.5. Sicherheit/Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

3.5.1. Schwerpunkte

- Bahnhofpaten
- Förderung der Zivilcourage
- Konzept Sozialberatung – Totalrevision
- Altersleitbild – Totalrevision

3.5.2. Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Budgetjahr 2025

3.5.3. Erfolgsrechnung

3.5.3.1. Bahnhofpaten

A: Bis zum 31. Dezember 2017 führte die Stadt Liestal in Zusammenarbeit mit der SBB RailFair am Bahnhof Liestal erfolgreich das Projekt Bahnhofpaten/-innen. Dabei handelte es sich um freiwillige Einwohnende von Liestal, welche ehrenamtlich für eine geringe Honorierung am Bahnhof patrouillierten und dabei Reisenden Auskünfte erteilten, für die Ordnung schauten, relevante Zwischenfälle der Stadt, der SBB oder direkt der Polizei meldeten und auf suizidgefährdete Personen achteten. Alle Bahnhofpaten/-innen wurden von der SBB RailFair speziell geschult. Aufgrund der damaligen Überalterung der Bahnhofpaten/-innen und auch der Reduktion der Zuwendungen der SBB wurde das Projekt eingestellt. Im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Bahnhofs geht eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern/-innen der Stadt Liestal, der SBB, der Psychiatrie Baselland und der Polizei BL, davon aus, dass die Suizide am Bahnhof wieder zunehmen können. Auch die Störung der öffentlichen Ordnung könnte wieder zunehmen. Eine präventive Massnahme wie die Bahnhofpaten/-innen könnte dieser Entwicklung wieder entgegenwirken.

Z: Das Projekt Bahnhofpaten/-innen ist am Bahnhof Liestal umgesetzt.

L: Zusammen mit der SBB RailFair, der Psychiatrie BL und der Polizei BL wird das Projekt Bahnhofpaten/-innen evaluiert, neu aufgesetzt und eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
6230.3130.0400	Bahnhofpaten – Dienstleistungen Dritter	15
6230.3170.0400	Bahnhofpaten – Spesen	2

3.5.3.2. Förderung der Zivilcourage

A: Viele Ordnungswidrigkeiten oder Delikte könnten verhindert werden, wenn die Bevölkerung mit Zivilcourage handeln würde. Anstelle von engagiertem Handeln ziehen sich bei einem Vorfall die Passanten/-innen aus Angst zurück, gehen teilnahmslos vorbei oder zeichnen diesen als Leserreporter/Leserreporterin für die Boulevardpresse oder die sozialen Medien auf. Diese Tendenz hat deutlich zugenommen und senkt somit die Hemmschwelle für delinquente Personen. Zivilcourage bedeutet nicht intervenieren, sondern lediglich angemessenes Reagieren und Alarmieren.

Z: Die Stadt Liestal bietet ab 2026 Kurse für die Einwohnenden von Liestal zur Förderung der Zivilcourage an.

L: Es werden in Zusammenarbeit mit der Polizei BL die kritischen Situationen, welche mit Zivilcourage entschärft werden können, analysiert und es wird der geeignete Kursanbieter evaluiert, damit ab 2026 auf die Einwohnenden von Liestal zugeschnittene Kurse zur Förderung der Zivilcourage angeboten werden können.

3.5.3.3. Konzept Sozialberatung – Totalrevision

A: Im Jahr 2020 wurden das von der Sozialberatung erarbeitete Konzept Sozialberatung und die Beratungsprozesse eingeführt. Das Konzept ist sehr erfolgreich, denn die Kosten konnten nachhaltig um rund CHF 3 Mio. gesenkt werden. Eine weitere Senkung mit dem bestehenden Konzept und den dazugehörigen Prozessen zeichnet sich jedoch nicht mehr ab. Die Möglichkeiten scheinen ausgeschöpft. Aufgrund der zahlreichen Gesetzesänderungen, der Veränderung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden wie aber auch der Veränderung der Anspruchsgruppen ist davon auszugehen, dass bei einer Neuausrichtung weitere Einsparungen möglich sind.

Z: Das Konzept Sozialberatung ist überarbeitet und verabschiedet.

L: Das bestehende Konzept der Sozialberatung wird einer Totalrevision unterzogen. Die Abteilung Sozialberatung analysiert zusammen mit den übergeordneten Behörden und kantonalen Fachstellen die aktuelle Situation und die Entwicklung auf dem Gebiet der sozialen Unterstützung (Klientel, neue Fachstellen, Subsidiaritäten etc.) und richtet das Konzept und die Prozesse auf diese Entwicklung aus.

3.5.3.4. Altersleitbild – Totalrevision

A: Das derzeitige Altersleitbild wurde von der Alterskommission erarbeitet und im Jahr 2017 in Kraft gesetzt. Zwischenzeitlich hat sich auf dem Gebiet Alter sehr viel verändert. Es sind neue gesetzliche Grundlagen geschaffen worden, es wurden die Versorgungsregionen gebildet und auch die Lebenserwartung hat sich weiter erhöht. Im Weiteren hat der Kanton Basel-Landschaft sein Altersleitbild, das sich an das Leitbild der Stadt Liestal anlehnt, einer Totalrevision unterzogen und die neue Version im Jahr 2023 in Kraft gesetzt. Das Altersleitbild der Stadt Liestal ist nicht mehr aktuell.

Z: Das neue Altersleitbild ist in Kraft gesetzt.

L: Unter der Leitung der Fachstelle Alter analysiert die Alterskommission die aktuellen Gegebenheiten und rechtlichen Grundlagen, die Umwelt auf dem Gebiet Alter und überarbeitet das aktuelle Altersleitbild. Dabei wird auch geprüft, ob ein spezifisches Altersleitbild für die Stadt Liestal noch Sinn macht oder ob ein Altersleitbild für die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) angezeigt ist.

3.6. Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.6.1. Schwerpunkte

- Strassensanierung und Werkleitungersatz
- Sanierung der Weiermattbrücke
- Inbetriebsetzung Parkleitsystem
- Beseitigung Unwetterschäden Sichternstrasse
- Sportanlagen betriebsbereit erhalten

3.6.2. Investitionsrechnung

Projektierung

3.6.2.1. Strassensanierung und Werkleitungersatz

Kto.-Nr. 6150.5010.0335 SBB 4 Spurausbau: Spitalstrasse – Strassensanierung

Kto.-Nr. 6150.5010.0341 Fichtenstrasse: Erneuerung Strasse

Kto.-Nr. 6150.5010.0342 Mattenstrasse: Strassensanierung

Kto.-Nr. 6150.5010.0355 Widmannstrasse: Erneuerung Strasse

A: Durch den Werkleitungersatz (Trinkwasserleitung, Abwasserleitung, Fernwärme, Elektrisch, Telekommunikation) wird auch die Verbesserung von sanierungsbedürftigen Strassenoberflächen vorgenommen. Die genannten Strassenstücke sollen mit Synergiewirkung gleichzeitig saniert werden, damit gesamthaft ein Vorteil entsteht. Die Quartierstrassen dienen der Verkehrserschliessung, aber auch der Aufnahme der öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen.

Z: Die Strassenoberflächen der vorgenannten Strassen sind ersetzt.

L: Die Projekte werden gemeinsam geplant und ausgeschrieben. Es ist jeweils ein Tiefbauunternehmen für einen gesamten Strassenzug verantwortlich. Die Werkgarantie kann somit eindeutig zugeordnet werden.

3.6.2.2. Sanierung der Weiermattbrücke

Kto.-Nr. 6150.5010.0340 Realisierung

Kto.-Nr. 6150.5010.0350 Projektierung

- A: Das Brückenbauwerk stammt aus dem Jahr 1968 und weist gemäss Inspektionsbericht deutliche Mängel in der Struktur auf. Die Tragfähigkeit ist zwar noch gegeben, aber es wurden bereits in den letzten Jahren Sofortmassnahmen nötig und umgesetzt, um die statische Belastung der Brückenplatte zu vermindern.
- Z: Das Sanierungsprojekt der Weiermattbrücke ist ausgearbeitet und dem Einwohnerrat die Kreditvorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.
- L: Ein spezialisiertes Ingenieurbüro wird ausgewählt, welches ein Sanierungsprojekt ausarbeitet. Nach der Ausschreibung und Entscheidung über eine Zusage für die Baumeisterarbeiten kann die Einwohnerratsvorlage ausgearbeitet werden. Die Sanierung kann nach dem Beschluss der Sondervorlage erfolgen.

3.6.2.3. Inbetriebsetzung Parkleitsystem

Kto.-Nr. 6150.5090.0188 Realisierung

- A: In Liestal stehen in öffentlichen Parkhäusern Parkplätze zur Verfügung. Heute ist für die Besuchenden des Stedtli nicht sichtbar, in welchem Parkhaus freie Parkplätze verfügbar sind. Dies führt zu vermeidbarem Suchverkehr und zu einer nicht optimalen Auslastung der Parkhäuser. Der Einwohnerrat hat den Kredit zur Realisierung eines Parkleitsystems im Jahr 2022 beschlossen.
- Z: Das Parkleitsystem ist realisiert und in Betrieb.
- L: Das Parkleitsystem wird in Betrieb gesetzt. In den Einfahrtsstrassen zum Stadtzentrum wird angezeigt, in welchen Parkhäusern es freie Parkplätze gibt.

Verkehrsflächen

3.6.2.4. Beseitigung Unwetterschäden Sichternstrasse

Kto.-Nr. 6150.5010.0373 Realisierung (TCHF 500)

Kto.-Nr. 7101.5030.0373 Realisierung (TCHF 100)

Kto.-Nr. 7201.5030.0373 Realisierung (TCHF 50)

Total TCHF 650 als gebundene Ausgabe

- A: Die Sichternstrasse wurde aufgrund eines Unwetters am 25. Juni 2024 stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Strasse war ab diesem Zeitpunkt im Waldstück nicht mehr befahrbar.
- Z: Es liegt ein Projekt zur Wiederherstellung der Sichternstrasse im obersten Teil vor.
- L: Mit einem spezialisierten Ingenieurbüro wird der Ersatz geplant und ausgeschrieben. Die Realisierung erfolgt im Herbst/Winter 2024/2025. Die Werkleitungen darunter sind wieder sicher einzubauen.

Grünflächen

3.6.2.5. Sportanlagen betriebsbereit erhalten

Kto.-Nr. 3414.5030.0353 Platz 2 Beleuchtung und Zaun

- A: Die Anlagen im Gitterli stehen jederzeit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auf dem Platz 2 ist seit 2019 ein Installationsplatz für die SBB eingerichtet. Dieser wird wieder als Fussballplatz hergerichtet.
- Z: Der Platz 2 steht den Vereinen wieder zum Trainieren zur Verfügung.
- L: Mit der Wiederherstellung der Rasenfläche durch die SBB wird die Beleuchtung erneuert und mit einer energieverbrauchsaarmen LED-Technologie ausgerüstet. Der verrostete Zaun und Ballfang wird ersetzt.

3.6.3. Erfolgsrechnung

Keine Schwerpunkte im Budgetjahr 2025.

3.7. Spezialfinanzierungen

3.7.1. Wasserversorgung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.7.1.1. Schwerpunkte

- Reduktion der Wasserverluste durch Netzerneuerung
- Instandsetzung von Objekten:
 - Reservoir Burg: Abbruch/Neubau
 - Reservoir Burg: Photovoltaikanlage
- Sicherung der Grundwasserfassungen

3.7.1.2. Investitionsrechnung

3.7.1.2.1. Reduktion der Wasserverluste durch Netzerneuerung

Kto.-Nr. 7101.5030.0325	SBB 4-Spurausbau: Spitalstrasse
Kto.-Nr. 7101.5030.0326	Fernwärme Industriestrasse – Ersatz Wasserleitung
Kto.-Nr. 7101.5030.0343	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser
Kto.-Nr. 7101.5030.0344	Mattenstrasse: Wasserleitungsersatz
Kto.-Nr. 7101.5030.0369	Projektierung Wasserleitungsersatz Industriestrasse
Kto.-Nr. 7101.5030.0367	Wasserleitungsersatz Widmannstrasse
Kto.-Nr. 7101.5030.0368	Wasserleitungsersatz Seltisbergerstrasse
Kto.-Nr. 7101.5030.0370	Projektierung Wasserleitungsersatz Seltisbergerstrasse
Kto.-Nr. 7101.5030.0330	Projektierung Wasserleitungsersatz Oristalstrasse

A: Die Verluste durch Lecks im Trinkwasserleitungssystem betragen ca. 15% der Trinkwasserproduktion in Liestal. Das Leitungssystem wurde in den letzten 100 Jahren aufgebaut und besteht etwa zur Hälfte aus Kunststoffleitungen. Dieses Leitungsmaterial weist eine ca. zehnfach kleinere Leckanfälligkeit auf als Metallleitungen. Deshalb erfolgt der Ersatz meistens mit dem Kunststoffmaterial. In den drei Strassenabschnitten Spitalstrasse, Fichtenstrasse und Mattenstrasse sind leckanfällige Trinkwasserleitungen zu ersetzen. Zudem wird in der Spitalstrasse ein Engpass der Kanalisation beseitigt. In der Industriestrasse wird parallel zur Wasserleitung die Fernwärme neu verlegt. In der Widmannstrasse sowie teilweise auch in der Sichertstrasse verlegt die Elektra Baselland neue Elektroleitungen. Die Seltisbergerstrasse und die Oristalstrasse werden durch das Tiefbauamt Baselland erneuert. Da der Strassenkörper in allen erwähnten Strassenabschnitten nicht mehr genügend stabil ist, soll auch dieser im Zuge der Bauarbeiten komplett ersetzt werden.

Z: Weitere Massnahmen zur Eindämmung von Leckverlusten werden 2025 getroffen und umgesetzt.

L: Das Metallleitungssystem wird über die nächsten Jahre durch Kunststoff ersetzt. In den Jahren 2024 und 2025 werden Teilstücke in der Spitalstrasse, der Industriestrasse, der Fichtenstrasse, der Mattenstrasse, der Widmannstrasse, der Seltisbergerstrasse und der Oristalstrasse ersetzt. Ziel ist es, dass die Leckverluste rasch auf unter 15% zurückgehen und sich die Anzahl Lecks im Leitungssystem kontinuierlich verringert.

3.7.1.2.2. Reservoir Burg: Abbruch/ Neubau

Kto.-Nr. 7101.5040.0324

A: Die Objekte der Wasserversorgung Liestal weisen unterschiedliche altersbedingte Mängel auf. Der Kanton hat die Wasserversorgung Liestal bei der Inspektion dazu verpflichtet, diverse Objekte instand zu setzen. Nach einer Reihe kleinerer Reservoirs soll nun das grösste und älteste der Reservoirs erneuert werden. Die umfangreichen Studien und Variantenvergleiche haben ergeben, dass anstelle der alten Bauwerke von 1891 und 1940 ein Neubau am effizientesten ist.

Z: Bis Ende 2025 ist die Realisierung des Rohbaus abgeschlossen.

L: Dem Kredit wird voraussichtlich 2024 zugestimmt und nach erfolgter Baubewilligung im Winter 2024/2025 mit dem Bau begonnen. Die weiteren Arbeitsvergaben für die Ausrüstung erfolgen im Jahr 2025. Das Reservoir Burg wird als wesentlicher Teil einer verlässlichen Wasserversorgung für Liestal im Jahr 2026 komplett erneuert sein.

3.7.1.2.3. Reservoir Burg: Photovoltaikanlage

Kto.-Nr. 7101.5040.0364

A: Die Objekte der Wasserversorgung Liestal benötigen Strom. Ausserdem weisen sie meistens eine grössere Oberfläche auf, welche Raum für Solarpanels anbietet. Beim Reservoir Burg ist der Neubau in Planung. Die Idee einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Dach wurde im Einwohnerrat wohlwollend aufgenommen.

Z: Der Entscheid für die Möglichkeit einer erneuerbaren Stromproduktion für den Betrieb des Reservoirs Burg ist gefällt.

L: Die Möglichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Reservoir Burg ist geprüft. Im Fall einer möglichen und zielgerechten Umsetzung wird dem Einwohnerrat ein entsprechender Entscheid zur Realisierung vorgelegt.

3.7.1.3. Erfolgsrechnung

3.7.1.3.1. Sicherung der Trinkwassergewinnung im Gebiet Helgenweid Hölstein, Alte Brunnen, Gitterli, Lauterbrunnen

A: Die Fassungen des Grundwassers sollen gemäss Gesetzgebung mit neurechtlichen Schutzzonen ausgerüstet werden. Liestal bezieht fast alles Trinkwasser aus Grundwasservorkommen. Die Grundwasserkonzessionen sind im Fall des Gitterli abgelaufen, andere laufen in den nächsten Jahren aus. Die neurechtlichen Schutzzonenausscheidungen sind oft nicht möglich, solange Nachbargemeinden davon mitbetroffen sind und eine Zustimmung durch deren politisch verantwortliche Instanzen (in der Regel die Gemeindeversammlungen) nicht erwirkt werden kann. Neue technische Möglichkeiten würden den Grundwasserschutz jedoch auch mit kleineren Schutzzonen garantieren können.

Z: Die Grundlagen zur langfristigen Sicherung des Liestaler Trinkwassers sind erarbeitet und der Stadtrat hat die entsprechende Strategie verabschiedet.

L: Die Erweiterung der Schutzzonen mit dem Ziel des Grundwasserschutzes werden geprüft und mit dem Kanton vorbereitet. Das Gespräch mit Grundeigentümerschaften und mit Nachbargemeinden, die von einer Schutzzonenausscheidung betroffen wären, wird aufgenommen.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
7101.3132.0700	Wasser – Honorare ext. Berater	80

3.7.2. Abwasserbeseitigung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.7.2.1. Schwerpunkte

- GEP-Revision
- Reduktion Überschwemmungsrisiken
- Reduktion der Auswirkung eines Starkregens im Sicherternquartier

3.7.2.2. Investitionsrechnung

3.7.2.2.1. GEP-Revision

Kto.-Nr. 7201.5290.0102

A: Die Realisierung zahlreicher Quartierplanungen führt zu veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der Entwässerung. Aus diesem Grund muss der aktuell gültige «Generelle Entwässerungsplan» (GEP) der Stadt Liestal aus dem Jahr 2005 einer Revision unterzogen werden. Ein erneuerter GEP soll als Rahmen für weitere zehn Jahre Bautätigkeit in Liestal dienen.

Z: Der erneuerte GEP steht 2025 als verlässliche Grundlage für die Siedlungsentwässerung zur Verfügung.

L: Der GEP mit den zugehörigen technischen Berichten ist erarbeitet und wird dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

3.7.2.2.2. Reduktion Überschwemmungsrisiken

- Kto.-Nr. 7201.5030.0329 Beseitigung hydraulischer Engpass Spitalstrasse**
- Kto.-Nr. 7201.5030.0367 Trennsystem Widmannstrasse**
- Kto.-Nr. 7201.5030.0368 Trennsystem Seltisbergerstrasse**

A: Bei Starkregenereignissen kommt es zu Überlastungen im Entwässerungssystem der Stadt Liestal. Mit hydraulischen Berechnungen konnten diverse Engpässe im Kanalisationssystem festgestellt werden. Diese sollen im Rahmen von Erneuerungsprojekten behoben werden. In der Widmannstrasse sowie teilweise auch in der Sichternstrasse verlegt die Elektra Baselland neue Elektroleitungen. Die Seltisbergerstrasse wird durch das Tiefbauamt Baselland erneuert.

Z: In der Spitalstrasse ist der hydraulische Engpass der Mischwasserkanalisation entfernt. In der Widmannstrasse und in der Seltisbergerstrasse ist das Trennsystem erweitert.

L: Nach einer Variantenprüfung wird in der Spitalstrasse gleichzeitig mit dem Wasserleitungersatz und der Strassensanierung ein Teilstück der Kanalisation auf einen Durchmesser von 70 cm ausgebaut. In der Widmannstrasse wird auf einer Länge von rund 100 m und in der Seltisbergerstrasse auf einer Länge von ca. 180 m das Trennsystem erweitert. In der Seltisbergerstrasse wird zudem ein Trennbauwerk mit Entlastung in die Regenabwasserleitung erstellt.

3.7.2.3. Erfolgsrechnung

3.7.2.3.1. Reduktion der Auswirkung eines Starkregens im Sichternquartier

A: Im Sommer 2024 wurde durch ein Starkregenereignis die Sichternstrasse im oberen steilen Teil zerstört und die darunterliegenden Liegenschaften vom Wasser und mitgeschwemmten Geröll in Mitleidenschaft gezogen.

Z: Die Varianten zur Reduktion der negativen Auswirkungen von Starkwetterereignissen auf der Sichtern liegen zur Entscheidungsfindung vor.

L: Das Fassungsvermögen der Strassenkanalisation in der Sichternstrasse wird erweitert. Ein Projekt zur Rückhaltung oder zum schadlosen Ableiten des Regenwassers aus dem Gebiet Sichtern soll weitere Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen.

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25 (TCHF)
7201.3131.0301	Abwasserbeseitigung Tiefbau – Planung / Projektierung	40

3.7.3. Abfallbewirtschaftung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

3.7.3.1. Schwerpunkt

Gebührenanpassungen für Abfall

3.7.3.2. Erfolgsrechnung

3.7.3.2.1. Gebührenanpassungen für Abfall

A: In den vergangenen Jahren wurden keine kostendeckenden Gebühren für den Schwarzkehricht erhoben, weil die Abfallkasse ein sehr hohes Vermögen aufwies. Die Gebührenerträge dieser Spezialfinanzierung müssen explizit für die Entsorgung des Abfalls verwendet werden. Das Eigenkapital der Abfallkasse wird Ende Jahr 2025 die angestrebte Grössenordnung von CHF 75.– pro Einwohner unterschritten haben und weiter abnehmen. Durch die Sammlung mittels elektrobetriebener Fahrzeuge werden ausserdem die Kosten für die Sammlung steigen.

Z: Die Abfallgebühren decken den effektiven Aufwand der Abfallkasse.

L: Eine Gebührenanhebung für den Schwarzkehricht wird auf das Jahr 2026 eingeführt. Die Vorbereitung für diesen Schritt wird im Jahr 2025 geplant und die Umsetzung kommuniziert.

4 Erläuterungen Budget 2025 Einwohnerkasse Liestal

4.1 Erträge

in TCHF netto	BU25	BU24	ABW	RE23
Total Erträge	59'469	55'577	3'892	55'386
Steuererträge	52'999	48'860	4'139	48'884
Finanzausgleich	152	828	-676	2'289
Lokale Erträge EK	5'783	5'483	300	3'269
Finanzvermögen	535	406	129	943

4.1.1 Steuererträge natürliche Personen und juristische Personen

Bei der Budgetierung der Steuererträge werden die Prognosen zur Konjunktur- und zur Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Im Rahmen der SV17 wurde ab dem Jahr 2023 bei den juristischen Personen der Steuersatz (in Prozenten des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuereffuss (in Prozenten der Staatssteuer) umgestellt.

4.1.1.1 Wachstum der Steuererträge aufgrund konjunktureller Entwicklung

Die Steuerertragsprognose der Kantonalen Steuerverwaltung basiert auf dem Steuerabgrenzungsprinzip. Der Erwartungswert der Vorjahressteuern sollte bei korrekt vorgenommener Steuerabgrenzung null betragen. Es dürfen daher keine Vorjahressteuererträge budgetiert werden. In der Jahresrechnung fallen dann erwartungsgemäss dennoch Vorjahressteuererträge an, weil die Steuerabgrenzung nie eine Punktlandung sein kann.

Die Umsetzung der SV17 wird noch bis ins Jahr 2025 andauern, wobei der kantonale Gewinnsteuersatz für juristische Personen letztmalig gesenkt wird. Ab dem Steuerjahr 2025 wird dieser Satz von 6.5% auf 4.4% reduziert, was einer Abnahme von 32.3% bei einem unveränderten kommunalen Gewinnsteuereffuss entspricht. Zudem entfällt der Sondersteuersatz von 1.6%, sodass alle Unternehmen künftig dem ordentlichen Satz von 4.4% unterliegen. Insgesamt überwiegt der positive Effekt der Sondersteuersatzanpassung (von 1.6% auf 4.4%) den negativen Effekt der Senkung des ordentlichen Steuersatzes (von 6.5% auf 4.4%) leicht. Diese beiden Anpassungen sind in der Prognose der Ertragssteuer eingerechnet.

Entwicklung Steuererträge 2025		Entwicklung Steuererträge Budgetbrief 2025 Kt. BL
Natürliche Personen	Einkommenssteuer	4.5%
	Vermögenssteuer	3.6%
Juristische Personen	Ertragssteuer	8.4%
	Kapitalsteuer	4.4%

4.1.1.2 Wachstum der Steuererträge aufgrund der Bevölkerungsentwicklung

Die getroffenen Annahmen lauten (Details siehe EP25–29):

- Bevölkerungszunahme im Jahr 2025 um 197 auf total 16'266 Personen per Ende Jahr

- Grundlage dazu bilden die Quartierplanentwicklung sowie die Auswertung der Daten der Einwohnerkontrolle.
- Siehe Details im EP25–29.
- Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner: CHF 2'646.–
- zusätzlicher Steuerertrag 2025 natürliche Personen: TCHF 521

4.1.2 Finanzausgleich, Sonderlastenabteilungen und Kompensationsleistungen

in TCHF	BU25	BU24	ABW	RE23
Horizontaler Finanzausgleich (Empfängergemeinde)	0	600	-600	1'985
Sonderlastenabteilung Bildung	0	0	0	0
Sonderlastenabteilung Sozialhilfe	1'525	1'292	233	1'292
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	890	769	121	858
Kompensationsleistung für Ergänzungsleistung	720	764	-44	764
Kompensationsleistung für 6. Primarschulklassen	1'851	1'829	22	1'791

Horizontaler Finanzausgleich (Empfängergemeinde)

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Seit dem Jahr 2023 wird das Ausgleichsniveau jährlich festgelegt anstelle eines dreijährigen Intervalls. Das Ausgleichsniveau wird innerhalb der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils das kommende Jahr festgesetzt. Zum Beispiel wird im Fall der Finanzausgleichsverfügung 2024 das Ausgleichsniveau für das Jahr 2025 definiert. Dadurch erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, den Ressourcenausgleich, basierend auf ihren eigenen Steuerprognosen, für das aktuelle Jahr präziser zu planen. Dies führt auch zu einer erhöhten Reaktionsgeschwindigkeit, da nicht mehr drei Jahre gewartet werden muss, um das Ausgleichsniveau erneut anzupassen.

Das Ausgleichsniveau für 2025 wurde in der Finanzausgleichsverfügung 2024 auf CHF 2'860.– festgesetzt. Die voraussichtliche Steuerkraft pro Einwohner der Stadt Liestal im Jahr 2024 beträgt ebenfalls CHF 2'860.–. Damit erhält die Stadt Liestal kein Geld aus dem horizontalen Finanzausgleich. Sie zahlt aber auch nichts ein. Damit ist Liestal weder eine Empfängergemeinde noch eine Gebergemeinde.

Sonderlastenabteilung Bildung

Der kantonale Durchschnitt der gewichteten Schüler pro 1'000 Einwohner/-innen liegt für das Finanzausgleichsjahr 2024, basierend auf den Daten von 2023, bei 90.4. Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler über diesem Durchschnitt werden CHF 6'406.– abgegolten. Liestal erhält für das Jahr 2024 keine Sonderlastenabteilung, da der Wert im Jahr 2023 bei 89.5 Schülern pro 1'000 Einwohner lag. Der Wert des Finanzausgleichsjahrs 2024 wird auch für das Budgetjahr 2025 verwendet.

Sonderlastenabteilung Sozialhilfe

Die Lastenabteilung Sozialhilfe hängt von verschiedenen soziodemografischen Faktoren ab. Für das Budget 2025 wurde die Finanzausgleichsverfügung 2024 verwendet. Die Berechnungsgrundlage für die Lastenabteilung Sozialhilfe ist der Sozialindex. In die Berechnung des Sozialindex fliessen folgende Merkmale ein: Anteil arbeitslose Personen an der Einwohnerzahl der 15- bis 64-Jährigen, Sozialhilfequote, Anteil der Alleinerziehenden mit Sozialhilfe und Anteil der ausländischen Personen aus Ländern mit überdurchschnittlicher Sozialhilfequote.

Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

Im Jahr 2019 wurden erstmals Solidaritätsbeiträge an Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote ausgerichtet.

Im Jahr 2024 erhält Liestal gemäss Finanzausgleichsverfügung 2024 rund TCHF 993. Die Solidaritätsbeiträge werden von allen Gemeinden mit CHF 10.– pro Einwohner finanziert. In 11 Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3.1% und ist somit 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 2.4%. Diese Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von CHF 5'469 pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3.1%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt. Die Sozialhilfequote der Stadt Liestal liegt bei 4.3%.

Kompensationsleistungen infolge Aufgabenverschiebungen

Allgemeine Kompensation (§ 15a und 21a Finanzausgleichsgesetz):

Als Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton leisten die Gemeinden dem Kanton bis anhin jährlich CHF 8.55 Mio. Im Rahmen der Vermögenssteuerreform ist als Kompensation für den Minderertrag der Gemeinden bei den Vermögenssteuern in der Landratsvorlage vorgesehen, die Gemeinden im Umfang von jährlich CHF 9.5 Mio. zu entlasten. Diese Entlastungsmassnahme wird für das Jahr 2025 wie folgt aufgeteilt:

CHF 5.7 Mio. nach Einwohnerzahl / CHF 3.8 Mio. nach Vermögenssteuerertrag.

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. Das heisst, im Jahr 2024 wird die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 2.85 Mio. betragen. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Zu budgetieren sind CHF 15.84 pro Einwohner. Für die Stadt Liestal im Total TCHF 251.

Primarschule (§ 15b Finanzausgleichsgesetz)

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 haben die Gemeinden die Verantwortung für die 6. Klassen übernommen. Der Kanton leistet einen Beitrag, der sowohl die Personalkosten als auch die Kosten für die Infrastruktur abdecken soll.

Ergänzungsleistungen (§ 15c Finanzausgleichsgesetz)

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2016 vollzogenen Aufgabenverschiebung «Ergänzungsleistungen» den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von CHF 14.3 Mio. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Für das Jahr 2025 wird gemäss Empfehlung des Kantons der Wert von TCHF 720 aus der Finanzausgleichsverfügung 2024 budgetiert.

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Finanzausgleich, Ausgleichsfonds und Kompensationsleistungen

in TCHF	BU25	BU24	ABW	RE23
Horizontaler Finanzausgleich (Gebergemeinde)	0	0	0	0
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0
Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	-162	-160	-3	-154
Kompensationsleistungen Realschulbauten und KESB	-150	-247	96	-345
Spitalbeschulung	-8	-8	0	-8
Ergänzungsleistungen AHV	-1'367	-1'525	157	-1'532
Total (netto)	-1'688	-1'940	252	-2'039

Horizontaler Finanzausgleich (Gebergemeinde)

Liestal ist weder Empfänger- noch Gebergemeinde (siehe vorstehendes Kapitel).

Finanzierung Härtefonds

Zum 1. Januar 2019 wurde ein separater Härtefonds eingerichtet, aus dem zukünftig Härtebeiträge finanziert werden. Der Fondsbestand ist mit CHF 3.67 Mio. genügend hoch. Bei Bedarf erfolgen jährliche Einzahlungen durch alle Gemeinden in Form von Pro-Kopf-Beiträgen. Für das Jahr 2025 wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein.

Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

Im Jahr 2019 wurden erstmals Solidaritätsbeiträge an Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote ausgerichtet. Diese Solidaritätsbeiträge werden von allen Gemeinden solidarisch mit CHF 10.– pro Einwohner alimentiert.

Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2024 auf die Gemeinden entfallende EL-Anteil rund CHF 85.96 pro Einwohner betragen.

4.2.2 Schuldzinsen Einwohnerkasse

4.2.2.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	BU25	BU24	ABW	RE23
Zinssatz	2.25%	2.25%	0.00%	2.25%
Schuldzinsen BLPK: Annuitätenmodell	-271	-276	5	-283

Ab dem Jahr 2015 müssen für einen Zeitraum von 40 Jahren jährlich Annuitätsraten an die Basellandschaftliche Pensionskasse gezahlt werden, die sowohl die Tilgung als auch die Schuldzinsen abdecken.

4.2.2.2 Erfolgsrechnung

in TCHF	BU25	BU24	ABW	RE23
Zinssatz	1.02%	0.78%	0.24%	0.25%
Schuldzinsen Fremdkapital	-573	-435	-138	-65

Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnet der Zinssatz einen deutlichen Anstieg. Dies ist zum einen auf die erhebliche Erhöhung der Zinsen auf dem Fremdkapitalmarkt zurückzuführen und zum anderen darauf, dass der Kanton für das Budget 2025 eine interne Verzinsung von 1.5% für Verpflichtungen bei den Spezialfinanzierungen empfiehlt. Aufgrund der jüngsten Zinssatzsenkungen durch die Notenbanken zeigt sich eine Entspannung auf den Märkten an. Allerdings ist die Lage noch zu volatil, um einen klaren Trend zu erkennen.

4.2.3 Personalaufwand

4.2.3.1 Annahmen

Bei allen Personalgruppen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Teuerung 1.4%
- Stufenanstieg/Beförderungen, ca. 0.8%

in TCHF	BU25	BU24	ABW	RE23
Total Personalaufwand 30	-31'211	-30'020	-1'191	-28'415
Rechnungskreise – EK-unabhängig	-723	-712	-11	-688
Spezialfinanzierungen	-723	-712	-11	-688
Einwohnerkasse	-12'594	-12'196	-398	-11'097
Leistungserbringer	-11'288	-10'712	-576	-9'733
Legislative und Exekutive	-524	-521	-2	-525
Verwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand	-341	-375	34	-286
Verwaltung inkl. Betriebe	-10'423	-9'816	-607	-8'922
Leistungsbezüger	-1'306	-1'484	178	-1'363
Beiträge an Organisationen und Institutionen	0	0	0	0
Zugekaufte Dienstleistungen	0	-209	209	-191
Sport / Sportanlagen	-67	-84	18	-73
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst	-7	-8	1	-7
W/Liegenschaften - Schulanlagen	-1'073	-1'030	-43	-937
Reinigung KantSA	-3	-3	0	-3
W/Liegenschaften - nicht Schulanlagen	-156	-149	-7	-151
Spezialaufgaben und -projekte	0	0	0	-1
Übrige Leistungsbezüger	-1	-1	0	-1
Schulen der Gemeinde – Unterricht (ohne Auflösung Rückstellung BLPK)	-17'894	-17'112	-782	-16'630

4.2.3.2 Stellenplan 2025

Jahr	IST23	BU24	BU25
Total (ohne Auszubildende)	99.68	103.44*	108.54
Zentrale Dienste	5.88	6.38	7.18
Leitung	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	4.88	5.38	6.18
Bildung/Sport	8.64	9.80	10.73
Leitung und Sekretariat	1.90	2.40	2.40
Informatik	0.24	0.40	-
Fachstelle Familie	0.40	0.40	0.40
Deutschkurse für Migrantinnen	0.63	0.63	0.00
Primarschulschwimmen	0.50	0.50	0.50
Sprachlerngruppe	0.64	0.64	0.64
Betreuung	4.33	4.83	6.79
Finanzen/Einwohnerdienste	14.50	14.90	14.40
Leitung	1.00	1.00	1.00
Informatik	-	0.40	0.80
Buchhaltung	3.60	3.60	3.30
Einwohnerdienste	4.90	4.90	4.30
Steuern	5.00	5.00	5.00
Hochbau/Planung	20.56	20.76	23.93
Leitung und Sekretariat	1.60	1.80	1.80
Hochbau	3.30	3.30	5.30
Planung/Baubewilligungen	2.90	2.90	2.90
Unterhalt Liegenschaften	12.76	12.76	13.93
Sicherheit/Soziales	22.80	22.80	23.00
Leitung	0.75	0.75	0.75
Sicherheit	3.25	3.25	3.25
Schulsozialarbeit	1.00	2.00	2.00
Sozialberatung	7.50	8.00	8.40
Sozialberatung Administration	8.30	8.30	8.60
Tiefbau	29.30	29.30	29.30
Leitung und Sekretariat	2.40	2.40	2.40
Logistik	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50
Projektierung	2.80	2.80	2.80
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	5.00	5.00	5.00
Auszubildende	13.00	13.00	13.00
Lernende	9.00	9.00	9.00
Praktikantinnen/Praktikanten	4.00	4.00	4.00

* Für das Budget 2024 bewilligte Stellenerhöhung in der Abteilung Sozialberatung Administration wurde im EP24-28 irrtümlich nicht ausgewiesen

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besetzten Stellen nach organisatorischer Zugehörigkeit, Funktion und Umfang auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Planperiode ergeben sich u.a. folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr (die aufgeführten Prozentwerte entsprechen jeweils Stellenprozenten):

- Stellenaufstockung (50%) im Rechtsdienst, Bereich Zentrale Dienste zur besseren Unterstützung des Stadtrats und der Bereiche in der Rechtsberatung und -abklärung. So soll auch aktiv auf die steten Vakanzen der ausbleibenden Volontäre/Volontärinnen reagiert werden.
- Stellenaufstockung (100%) im Bereich Hochbau/Planung, Abteilung Hochbau – Einstellung eines/-r wissenschaftlichen Mitarbeitenden für den Themenbereich Klima, Energie und Umwelt. Auf diese Weise soll das notwendige Fachwissen für diesen bedeutenden und zunehmend komplexen Themenbereich Klima, Energie und Umwelt in der Verwaltung sichergestellt werden. Sie oder er soll in der Stabsfunktion bereichsübergreifend die Kümmerin bzw. der Kümmerer für die Projekte und Anliegen des Themenbereichs Klima, Energie und Umwelt sein und die Aktuarate der Landschafts- und der Energiekommission übernehmen.
- Stellenaufstockung (100%) im Bereich Hochbau/Planung, Abteilung Hochbau – Einstellung eines/-r zusätzlichen Projektleitenden. Der Bedarf von zusätzlichem Schulraum gemäss Schulraumplanung und die Instandhaltung und Instandsetzung der bestehenden Bauten der Stadt gemäss Investitionsplanung erfordern zusätzliche personelle Ressourcen in der Bauherrenvertretung in der Abteilung Hochbau.
- Weitere Änderungen erfolgten aufgrund eines gesetzlichen Auftrags und interner Stellenverschiebungen.

Die Bruttolohnkosten der Stellenaufstockungen belaufen sich auf total CHF 358'000.– inkl. Arbeitgeberanteil pro Jahr.

4.2.4 Personalaufwand für Kindergarten und Primarschule

4.2.4.1 Erfolgsrechnung (nur Personalaufwand Kontenart 30)

in TCHF	BU25	BU24	ABW	RE23
Schulen der Gemeinde – Unterricht – Total	-17'894	-17'112	-782	-16'630
Schulen der Gemeinde – Personalaufwand	-16'702	-16'053	-649	-15'730
Erwachsenenbildung	0	-76	76	-63
Aufgabenhort und Mittagstisch	-146	-265	118	-368
Familienergänzende Tagesstrukturen	-713	-341	-371	-125
Schulschwimmen	-60	-54	-5	-58
Schulsozialarbeit	-273	-271	-2	-144
Ferienbetreuung	0	-52	52	-142

5 Investitionen Budget 2025

5.1 Einwohnerkasse

5.1.1 Bildung/Sport

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
3411.6440.0261	Sport- und Volksbad Gitterli AG; Darlehen Rückzahlung	-340				

5.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
0220.5200.0323	Evaluation und Einführung neues IT-System	225				

5.1.3 Hochbau/Planung

Hochbau

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
2171.5040.0348	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)	400	3'000	4'000	2'470	
2171.5040.0358	SA Fraumatt: Einbau Werkraum Holz im Luftschuttkeller	270				
2171.5040.0359	SA Fraumatt: Einbau Lager im ehem. Heizungskeller	120				
2171.5040.0357	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)	200				
2170.5040.0334	KG Oris: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	200				
2171.5040.0333	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Machbarkeitsstudie (SIA Phase 21)	200				
2170.5040.0366	KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum	290				
2171.5040.0360	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit	800	1'400	700		
7410.5020.0362	Orisbach Hochwasserschutz	200	50			
2171.5040.0339	Umgestaltung Pausenplatz Rotacker	40				
3420.5030.0304	Stadtpark "Am Orisbach"	200	223	2'000	2'000	1'000
1500.5040.0337	Feuerwehrmagazin Machbarkeitsstudie Nachnutzung	300				
3290.5040.0345	Stadtsaal (ehemals Engelsaal) Realisierung (SIA Phasen 32-53)	1'130				

Verkehr

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
7900.5290.0319	A22 unter den Boden	170				

Planung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
7690.5290.0363	Energieplanung	100	100	100		
7900.5290.0317	Richtplanung	230				
7900.5290.0372	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	100	100	50		
7900.5290.0371	Teilzonenplanung Rheinstrasse	100	100	100		
7900.5290.0302	Masterplanung Rheinstrasse	90				
7900.5290.0318	Zonenvorschriften Landschaft	220				

5.1.4 Tiefbau

SBB-Vierspurausbau

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
6150.5010.0290	SBB 4-Spurausbau: Anpassung Tiergartenstrasse	290				
6150.5010.0335	SBB 4 Spurausbau: Spitalstrasse, Strasse	180				

Strassen

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
6150.5010.0341	Fichtenstrasse: Erneuerung Strasse	118				
6150.5010.0342	Mattenweg Strassensanierung	120				
6150.5010.0349	Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit	185				
6150.5030.0352	Treppe Emma-Herwegh Platz	85				
6150.5010.0355	Widmannstrasse: Erneuerung Strasse	365				
6150.5010.0373	Beseitigung Unwetterschäden Sichernstrasse	500				

Kunstabauten

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
6150.5010.0340	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Sanierung Projektierung	60				
6150.5010.0350	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Projektierung	100				
6150.5010.0351	Brücke FG Grammet Obj 18: Projektierung	50				

Verkehr

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
6150.5090.0188	Strassenverkehr - Parkleitsystem (Realisierung)	484				
6150.5030.0354	Parkplätze Bruckackerstrasse-Holderstöckliweg	100				

Sport

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
3414.5030.0353	Platz 2 Beleuchtung und Zaun	200				

5.2 Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
7101.6371.0018	Wasseranschlussbeiträge	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
7101.5040.0324	Reservoir Burg: Abbruch / Neubau	3'000	3'000			
7101.5030.0326	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung	500				
7101.5030.0343	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser	95				
7101.5030.0344	Mattenweg Wasserleitungersatz	120				
7101.5030.0356	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung	300				
7101.5040.0364	Photovoltaik-Anlage Reservoir Burg	275				
7101.5060.0365	Ersatz Nissan Navarra	65				
7101.5030.0367	Widmannstrasse: Erneuerung Wasser	400				
7101.5030.0368	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Wasser	500				
7101.5290.0369	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung Projektierung	100				
7101.5290.0370	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Projektierung Wasser	50				
7101.5030.0373	Beseitigung Unwetterschäden Sichternstrasse Wasser	100				

5.3 Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU25	PJ26	PJ27	PJ28	PJ29
7201.6371.0019	Kanalisationsanschlussbeiträge	-600	-600	-600	-600	-600
7201.5030.0328	QP Oristal Umlegung Kanalisation	175				
7201.5030.0329	Beseitigung hydraulischer Engpass Spitalstrasse	700				
7201.5030.0367	Widmannstrasse: Erneuerung Abwasser	500				
7201.5030.0368	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Abwasser	500				
7201.5030.0373	Beseitigung Unwetterschäden Sichtenstrasse Abwasser	50				

6 Erfolgsrechnung nach lokaler Gliederung

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Gesamtergebnis			-170	-2'147	-5'333	0
ERTRÄGE			59'469	55'577	53'838	55'386
	Steuererträge		52'999	48'860	49'502	48'884
	Natürliche Personen		46'810	43'708	44'066	42'119
		Basis: Veranlagung	43'037	40'533	40'509	37'448
		Basis: Quellensteuer	3'773	3'200	3'700	3'789
		aus Vorjahren	0	-25	-143	881
	Juristische Personen		5'776	4'660	4'943	6'533
		Ertragssteuern	5'012	3'939	4'624	3'315
		Kapitalsteuern	764	721	732	594
		aus Vorjahren	0	0	-412	2'625
	Abschreibungen von Steuern		-241	-202	-202	-330
		Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen	113	120	120	114
		Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)	-354	-322	-322	-445
		Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)	0	0	0	0
	Ertragsanteile an Bundessteuern		654	695	695	562
	Finanzausgleich		152	828	454	2'289
		a-FAG Finanzausgleich ungebunden	0	0	0	0
		Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft	0	600	225	1'985
		Finanzierung Ausgleichsfonds	0	0	0	0
		Übergangsbeiträge	0	0	0	0
		Abferderung Vermögenssteuern	152	228	228	304
	Lokale Erträge EK		5'783	5'483	3'476	3'269
	Vergütungen durch Dritte		1'471	1'401	1'456	1'290
		übrige	280	271	300	242
		Zinsen im Zusammenhang mit Steuern	507	463	463	458
		Steuerveranlagungen	355	355	350	357
		Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen	329	311	343	235
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte		213	181	187	60
		Rathaus	12	12	12	8
		Wohnungen in Schulliegenschaften	105	102	102	6
		andere Erträge von Schulliegenschaften	0	2	2	2
		Wohnungen im Werkhof	36	36	42	44
		Sekundarschulanlagen	60	30	30	0
	Nutzung Allmend		99	95	96	74
	Verkehrsbussen		135	135	135	136
	Parkplätze - Ertrag für EK		887	712	785	851
		W&U Parkplätze und -uhren	-107	-56	-83	-73
		Erträge aus Parkplatzgebühren	1'093	868	968	967
		Einlage in Parkplatzfonds	-100	-100	-100	-43
	int. Verr. von anderen Rechnungskreisen		816	817	817	816
		Wasserversorgung	301	301	301	301
		Abwasserbeseitigung	322	323	323	322
		Abfallbeseitigung	186	186	186	186
		KantSA	7	7	7	7
	Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung		2'162	2'142	0	42

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
	Finanzvermögen		535	406	406	943
	Finanzvermögen Immobilien		541	412	413	947
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-29	-29	-29	-36
	W&U		-50	-61	-61	-42
	Honorare für externe Dienstleistungen		-22	-22	-22	-17
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	0	463
	Pacht- und Mietzinserträge		252	249	250	235
	Baurechtszinserträge		390	275	275	345
	Wertschriften / Beteiligungen		-7	-7	-7	-4
	Marktwertanpassungen		0	0	0	0
	Finanzvermögen übrige Sachanlagen		0	0	0	0
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			4	0	0	59
	Spezialfinanzierungen		0	0	0	0
	Wasserversorgung		0	0	0	0
	Personalaufwand		-683	-673	-673	-637
	Sachaufwand		-1'303	-1'231	-1'284	-1'289
	Zukauf von Dienstleistungen		-301	-301	-301	-301
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-87	-93	-91	-77
	Zinsen		156	82	82	26
	Abschreibungen		-150	-85	-85	-2
	Betriebsertrag		2'613	2'663	2'634	2'677
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		-247	-361	-281	-271
	Rückerstattungen		2	0	0	1
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	-127
	Abwasserbeseitigung		0	0	0	0
	Sachaufwand		-456	-426	-466	-484
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-322	-323	-323	-322
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-2'400	-2'400	-2'400	-1'872
	Zinsen		107	59	59	19
	Abschreibungen		-45	-28	-28	-1
	Betriebsertrag		2'602	2'602	2'552	2'443
	Aufwandüberschuss		514	515	605	217
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	0
	Abfallbeseitigung		0	0	0	0
	Personalaufwand		-42	-40	-40	-52
	Sachaufwand		-650	-479	-511	-448
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-186	-186	-186	-186
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-704	-694	-694	-670
	Zinsen		11	7	7	2
	Abschreibungen		-9	-11	-11	-12
	Betriebsertrag		931	1'141	1'116	1'173
	Aufwandüberschuss		649	262	319	192
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0
	a.o. Erträge		0	0	0	0
	Fonds		4	0	0	59

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Leistungserbringer			-14'819	-13'447	-13'168	-11'099
Legislative & Exekutive			-627	-625	-635	-665
	Stadtrat		-404	-402	-402	-433
	Sachaufwand		-4	-5	-5	-4
	Mandatsentschädigung		-362	-358	-358	-360
	Repräsentationen & Anlässe		-28	-29	-29	-57
	Dienstleistungen & Honorare		-10	-10	-10	-12
	SR-Kommissionen		-12	-14	-14	-11
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame		-3	-3	-3	-2
	Natur- und Landschaftsplanung		-2	-2	-2	-2
	Stadtbaukommission		-6	-7	-7	-6
	Energiekommission		-1	-1	-1	0
	Integrationskommission		-1	-1	-1	0
	Marktkommission		0	0	0	0
	Vorsorgekommission		-1	0	0	0
	Kommissionen		-68	-61	-63	-75
	Personalkommission		-3	-3	-5	-5
	Schulrat		-16	-16	-16	-13
	Alterskommission		-16	-8	-8	-21
	Sozialhilfebehörde		-32	-32	-32	-35
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		-2	-2	-2	0
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		-110	-110	-119	-109
	Wahlbüro		-32	-38	-38	-37
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand			-740	-782	-786	-633
	Büromaterial, Drucksachen		-105	-110	-115	-118
	Büro-Mobiliar		-47	-24	-24	-20
	Übriger Sachaufwand		-262	-262	-261	-278
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-327	-386	-386	-217
	Rechtskosten		-19	-20	-20	-1
	Honorare Stab Zentrale Dienste		-175	-200	-200	-124
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		-12	-36	-36	-8
	Honorare Bereich Stadtbauamt		-51	-59	-59	-26
	Betreibungskosten		-14	-15	-15	-17
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		-50	-50	-50	-29
	Qualitäts-Management		-6	-6	-6	-11
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand			-345	-379	-301	-288
	Lernende		-159	-164	-90	-109
	Pensionskasse/Rentenleistungen		-79	-71	-71	-63
	Verschiedenes		-107	-144	-141	-86
	Nachführung Archiv		0	0	0	0
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	0	-29
SV/ZD/Recht/Personaladministration			-1'056	-906	-890	-852
	Personalaufwand		-1'056	-906	-890	-852

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Sicherheit / Soziales			-3'569	-2'845	-2'744	-1'985
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		-347	-333	-346	-348
	Personalaufwand		-331	-332	-345	-347
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-2
	Bahnhofpaten		-15	0	0	0
	Zivilschutz Liestal / GFS		14	12	22	11
	Erträge		14	14	24	14
	Sachaufwand		0	-3	-3	-2
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-650	-196	-107	-49
	Erträge		796	778	794	814
	Personalaufwand		0	0	0	0
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-1
	an Zweckverband		-1'444	-972	-900	-862
	Sozialberatung		-1'709	-1'730	-1'752	-1'172
	Personalaufwand		-1'604	-1'590	-1'612	-1'160
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-105	-140	-140	-13
	Vormundschaft		-756	-486	-448	-326
	Personalaufwand		-507	-359	-501	-271
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-249	-127	53	-55
	Alter		-72	-65	-65	-55
	Personalaufwand		-72	-65	-65	-55
	Familien		-48	-48	-48	-46
	Personalaufwand		-48	-48	-48	-46
	A. o. Angelegenheit		-1	0	0	0
Finanzen/Einwohnerdienste			-1'938	-1'927	-1'881	-1'603
	Personalaufwand		-1'938	-1'927	-1'881	-1'603
Informatik			-1'242	-987	-988	-722
	Personalaufwand		-10	-10	-11	0
	Hardware		-96	-151	-151	-114
	Software		-700	-337	-337	-213
	externer IT-Support		-436	-489	-489	-395
Stadtbauamt			-1'541	-1'255	-1'227	-1'103
	Personalaufwand		-1'541	-1'255	-1'227	-1'103
Schulleitung			-215	-131	-111	-129
	Personalaufwand		-215	-131	-111	-129
Werkhof			-3'442	-3'461	-3'455	-3'118
	Personalaufwand		-2'948	-2'938	-2'901	-2'666
	Sachaufwand		-542	-570	-609	-543
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		49	48	55	91
	A. o. Angelegenheit		-1	0	0	0
Externe Büros			-104	-150	-150	0
	Personalaufwand		-10	-7	-7	0
	Sachaufwand		-94	-143	-143	0

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Interne Verrechnungen der EK			1'176	1'176	1'176	1'143
Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)			126	126	126	126
	Jugendzahnpflege		22	22	22	22
	Bestattung		65	65	65	65
	Sicherheit / Soziales		39	39	39	39
	Asylwesen		11	11	11	11
	Sozialhilfe		28	28	28	28
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		0	0	0	0
Sicherheit / Soziales			54	54	54	21
	Hundehaltung		13	13	13	13
	Marktwesen		10	10	10	0
	Fahrende		23	23	23	0
	Fasnacht-Chienbäse		8	8	8	8
Werkhof			996	996	996	996
	Friedhof		193	193	193	193
	Gemeindestrassen		0	0	0	0
	Gitterli		252	252	252	252
	Hundehaltung		9	9	9	9
	Kultur / Strassenveranstaltungen		84	84	84	84
	Fasnacht / Chienbäse		96	96	96	96
	Marktwesen		40	40	40	40
	Öffentlicher Verkehr		17	17	17	17
	Parkanlagen / Wanderwege		170	170	170	170
	Rathaus		0	0	0	0
	Schulliegenschaften der Gemeinde		61	61	61	61
	Freizeitanlagen		61	61	61	61
	Fahrende		4	4	4	4
	KantSA		9	9	9	9
Leistungsbezüger			-41'726	-41'310	-43'036	-39'431
Begleitung im Alter			-8'150	-7'507	-8'789	-7'113
	Pflegeheime		-5'806	-5'176	-6'428	-4'856
	alte Pflegefinanzierung		-6	-6	-6	-6
	neue Pflegefinanzierung		-5'000	-4'300	-5'562	-3'812
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	0	0	0
	§38 GeBPA		-80	-50	-40	-239
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		-700	-800	-800	-769
	Nachzahlung Pflegebeiträge Jahr 2011		0	0	0	0
	§42 GeBPA		-20	-20	-20	-31
	Spitex		-1'615	-1'490	-1'536	-1'429
	Pro Senectute		-40	-42	-42	-39
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		-25	-32	-32	-21
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		-647	-761	-744	-768
	Interkommunale Kommission Altersregion		-17	-7	-7	0

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Schulen der Gemeinde - Unterricht			-16'526	-15'946	-16'397	-15'243
	Personalaufwand		-16'637	-16'098	-16'460	-15'612
	Sachaufwand		-574	-529	-554	-481
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		0	0	0	0
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung		0	0	0	0
	Benützung Hallenbad Primar		-50	-50	-50	-52
	Gemeindebeiträge		91	91	91	100
	Kantonsbeiträge		61	26	39	79
	Informatik		-289	-323	-339	-343
	Erwachsenenbildung		17	-63	-61	-44
	Aufgabenhort und Mittagstisch		-154	-294	-302	-363
	Familienergänzende Tagesstrukturen		-481	-161	-178	51
	Schulschwimmen		-60	-55	-55	-58
	Beiträge an Privatschulen		-5	-5	-5	-4
	Verein Ferienbetreuung		0	0	0	0
	Projekt Hochbegabung		1	2	2	-2
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	-20
	Schulsozialarbeit		-285	-274	-274	-154
	Kanton für 6. Primarschuljahr		1'851	1'829	1'794	1'791
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		0	0	0	0
	Spitalbeschulung		-8	-8	-8	-8
	Ferienbetreuung		0	-30	-33	-122
	Schulleiterkonferenz		-3	-3	-3	-3
Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB			-150	-247	-247	-345
Beiträge an Organisationen und Institutionen			-1'067	-1'178	-1'303	-1'027
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		-150	-150	-150	-154
	Streetworker		-75	-75	-75	-68
	Ferienpass		-15	-13	-13	-17
	Jugendzahnpflege		-153	-171	-280	-179
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		-73	-68	-68	-58
	Tagesheim "Sunnewirbel"		0	0	0	0
	Tagesmütterverein		0	-125	-125	-84
	für Heimgeburten		0	0	0	0
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		-56	-52	-52	-48
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		-317	-318	-318	-257
	Tierpark Weihermätteli		-35	-35	-35	-35
	Ludothek Tatzelwurm		-3	-3	-3	-3
	Velostation		-96	-80	-90	-75
	W&U		-35	-20	-20	-3
	Mietzinse		0	0	0	0
	Beiträge		-61	-60	-70	-71
	Tourismus		-24	-24	-24	-24
	Vereine		-68	-61	-67	-27
	Engel-Saal		-48	-40	-45	-14
	KantSA ausserschulische Nutzung		-20	-20	-20	-13
	andere Beiträge		-1	-2	-2	-1
	einmalige Beiträge		-3	-3	-3	0
	Gewerbeausstellung		0	0	0	0
	Verschönerung Stadtbild		-3	-3	-3	0
	Weihnachtsbeleuchtung		0	0	0	0

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Zugekaufte Dienstleistungen			-3'991	-3'754	-3'841	-3'630
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		-1'650	-1'460	-1'460	-1'573
	Beitrag an KESB Kreis Liestal		-550	-510	-510	-485
	Dienstleistungen verfügt durch KESB		-1'100	-950	-950	-1'087
	Zivilschutz Ergolz / RFS		0	-40	-41	-44
	Anteil Liestal RFS Ergolz		0	-40	-40	-44
	Personalaufwand		0	-31	-31	-34
	Sachaufwand		0	-24	-25	-27
	Anteil Lausen		0	15	15	16
	Anteil Liestal		0	40	40	44
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		0	-226	-220	-187
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		0	-226	-226	-187
	Personalaufwand		0	-184	-184	-159
	Sachaufwand		0	-125	-127	-111
	Anteil Lausen		0	84	84	68
	Anteil Liestal		0	226	226	187
	Beiträge Bund		0	0	0	0
	Rückerstattungen		0	0	8	15
	RML - Beitrag Liestal		-1'440	-1'359	-1'450	-1'249
	RML - SA Rosen		0	0	0	0
	Wasser/Energie/Heizung		0	0	0	0
	Raumpflege		0	0	0	0
	übriger Unterhalt		0	0	0	0
	baulicher Unterhalt		0	0	0	0
	Steuer-Inkasso		-204	-200	-200	-212
	Kantonspolizei		-420	-470	-470	-366
	ZS Zweckverband Argantia		-242	0	0	0
	RFS Zweckverband Argantia		-35	0	0	0
Kulturbeiträge			-504	-509	-528	-500
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		-181	-181	-200	-160
	Abschreibungen		-10	-10	-10	-10
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		-150	-150	-150	-150
	Sonderausstellung		-10	-10	-20	0
	Unterhalt Kulturgüter		-11	-12	-21	-1
	Kulturanbieter		-200	-202	-202	-186
	Kulturförderung		0	0	0	-1
	übrige		-40	-42	-42	-69
	Strassenveranstaltungen		-84	-84	-84	-84
Fasnacht / Chienbäse			-436	-413	-435	-371
	Vergütungen an Dritte		-450	-310	-354	-286
	Feuerwehr		0	0	0	0
	Vergütungen von Dritten		120	3	25	12
	Werkhof		-96	-96	-96	-96
	Sicherheit / Soziales		-10	-10	-10	0
	Sicherheit		-10	-10	-10	0

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Sport / Sportanlagen			-1'633	-1'644	-1'642	-1'552
	Sport		-45	-38	-36	-51
	Personalaufwand		-56	-53	-53	-57
	Veranstaltungen		-1	-3	-3	-1
	ausserordentliche Erträge		0	0	0	0
	Freiwilliger Schulsport		17	17	19	7
	Streetworkoutanlage		-5	0	0	0
	Beiträge an Private		-16	-20	-20	-21
	Sportler-Ehrungen		-10	-14	-14	-9
	Übrige Beiträge		-6	-6	-6	-12
	Schiesswesen		-79	-91	-102	-60
	Betriebsbeitrag		-59	-59	-70	-52
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-15	-15	-15	-15
	W&U		-21	-33	-33	-10
	Erträge		16	16	16	17
	Bäder		-1'140	-1'140	-1'140	-1'125
	Betriebsbeitrag		-900	-900	-900	-900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-251	-251	-251	-251
	Sachaufwand		0	0	0	0
	Abschreibungen		0	0	0	0
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		0	0	0	16
	Ertrag aus Darlehen VV		12	12	12	9
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		-353	-355	-344	-294
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-86	-86	-86	-86
	W&U		-326	-329	-317	-328
	baulicher Unterhalt		-50	-130	-130	-109
	Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		137	222	226	241
	Miete von Sportanlagen		-12	-14	-18	-12
	Hochbau		-3	-3	-3	0
	Unterhalt Hochbauten		-12	-15	-15	0
Sozialhilfe			-3'183	-3'602	-3'360	-3'436
	Kantonsbeiträge		100	110	110	0
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		-2'497	-3'098	-2'840	-2'820
	Sozialhilfe-Aufwand		-8'250	-8'500	-8'500	-7'968
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		3'500	3'500	3'300	3'152
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		1'525	1'292	1'525	1'292
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe		0	0	0	0
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		890	769	993	858
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		-162	-160	-158	-154
	übrige soziale Aufwendungen		-336	-353	-371	-187
	Berufliche Eingliederung		-450	-260	-260	-429
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst			-1'431	-1'313	-1'263	-1'499
	Sachaufwand		-4	-5	-5	-3
	Vergütungen KSA		350	330	330	352
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		-1'550	-1'470	-1'420	-1'609
	Betreuung		-7	-8	-8	-7
	Berufliche Eingliederung		-220	-160	-160	-232
Asylwesen - Betreut durch Convallere AG			157	30	33	-66
	Asylwesen ausgelagert		157	30	33	-66

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Strassen / Plätze / Anlagen			-1'123	-1'249	-1'272	-1'329
	W&U		-729	-831	-858	-836
	Strassenbeleuchtung		-190	-225	-208	-296
	Stromverbrauch		-105	-130	-113	-129
	W&U		-85	-95	-95	-167
	Abfallbewirtschaftung		-13	-12	-15	-13
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		-91	-91	-91	-100
	Öffentliche Brunnen		-100	-90	-100	-84
VV Liegenschaften - Schulanlagen			-2'475	-2'686	-2'696	-2'110
	W&U - Gde Schulliegenschaften		-2'658	-2'869	-2'880	-2'293
	Wasser/Energie/Heizung WEH		-502	-561	-580	-499
	Mobilien		-147	-107	-111	-86
	Raumpflege		-1'056	-1'013	-984	-900
	übriger Unterhalt		-287	-265	-272	-247
	baulicher Unterhalt		-629	-885	-896	-524
	Mietaufwand		-37	-37	-37	-37
	SA Frenke MZH		183	183	183	183
	Miete vom Kanton		183	183	183	183
	Gde-SA Rotacker		0	0	0	0
	Miete vom Kanton ab 2011		0	0	0	0
Reinigung KantSA			-17	-17	-18	-18
	SA Burg		-9	-9	-10	-10
	SA Frenke Sek.		-8	-8	-8	-8
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen			-528	-496	-493	-550
	W&U		-3	-1	-2	0
	W&U - Rathaus		-292	-293	-298	-247
	übriger Unterhalt		-216	-208	-213	-188
	baulicher Unterhalt		-75	-86	-86	-59
	W&U - Haus zur Allee		-54	-24	-26	-28
	W&U - Friedhof		-231	-234	-234	-220
	W&U - Werkhof (Gebäude)		-175	-144	-144	-214
	W&U - Zivilschutzanlage		-12	-22	-25	-82
	W&U - Feuerwehr-Magazin		258	236	249	252
	W&U		-6	-15	-15	-5
	Miete vom Zweckverband		264	251	264	257
	Kulturgüterschutzraum		-9	-2	-2	-2
	Öffentliche Toilettenanlagen		-12	-12	-12	-9
Öffentlicher Verkehr			-39	-36	-36	-32
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen		0	0	0	0
	Buswartekabinen		-39	-36	-36	-37
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		0	0	0	5
	Neubewertung Beteiligungen		0	0	0	0

Stadt Liestal – Budget 2025

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU25 netto	BU24 netto	ZBII/24 netto	RE23 netto
Raumplanung			-238	-284	-284	-162
	Aufwand durch Dritte		-238	-284	-284	-162
	verschiedene		-1	-1	-1	0
	SBB-Entflechtung		-20	-30	-30	-10
	Verkehrsplanung		-15	-22	-22	-15
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		-84	-94	-94	-41
	Nachführung Stadtmodell		-4	-7	-7	-2
	Tiefbauprojekte		-90	-90	-90	-78
	Zonenplan Landschaft		-5	-10	-10	0
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		-10	-10	-10	-10
	Entwicklung Güterareal-Gutmatten-Kreuzboden		-10	-20	-20	-6
Spezialaufgaben und -projekte			-184	-235	-240	-171
	Standort Liestal		-10	-20	-20	-12
	Integration		-3	-11	-12	0
	Projekte		-3	-1	-2	0
	Integra-Anlass		0	-10	-10	0
	Projekte aus Jugendkommission		-8	-7	-7	-8
	Energie-Label		-10	-10	-15	-14
	Wahlen / Abstimmungen		-56	-73	-73	-63
	Kommunikation		-49	-36	-36	-37
	Liestal Aktuell (LA)		-27	-14	-14	-11
	Internet		-22	-22	-22	-26
	Informationsbroschüren der Stadt		0	0	0	0
	Landschaft		-48	-78	-78	-38
	Projekte		-1	-31	-31	-5
	Bewirtschaftungsbeiträge		-44	-44	-44	-36
	Felswand Schleifenberg		-3	-3	-3	3
Übrige Leistungsbezüger			-199	-223	-223	-178
	übrige Zahlungen an Dritte		-44	-52	-52	-30
	Bestattung		-78	-72	-72	-83
	Hundehaltung		52	38	38	42
	Marktwesen		-61	-64	-64	-39
	Standplatz für Fahrende		-4	-4	-4	-4
	Freizeitanlagen		-64	-69	-69	-65
Abschreibungen Finanzvermögen			-10	-3	-3	-99
	Forderungen aus Lieferung & Leistung		-10	-3	-3	-99
Sicherheit / Soziales			0	0	0	0
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0
Finanzen/Einwohnerdienste			0	0	0	0
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0
Schuldzinsen			-845	-712	-712	-348
	Schuldzinsen EK		-845	-712	-712	-348
Abschreibungen			-3'430	-3'432	-3'432	-3'155
	Abschreibungen VV		-3'430	-3'432	-3'432	-3'155
Einlage in Finanzpolitische Reserve			0	0	0	-2'555

7 Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU25	BU24	ZBII/24	RE23
		BU25 ER 2024-8	BU24 ER 2023-197		RE23 ER 2024-214
Erfolgsrechnung					
Ertrag	Steuererträge	52'999	48'860	49'502	48'884
	Neuer Finanzausgleich	152	828	454	2'289
	Steuererträge + Finanzausgleich	53'151	49'688	49'956	51'173
	lokale Erträge EK	5'783	5'483	3'476	3'269
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	535	406	406	943
	TOTAL Ertrag	59'469	55'577	53'838	55'386
Aufwand	Leistungserbringer	-14'819	-13'447	-13'168	-11'099
	Interne Verrechnungen	1'176	1'176	1'176	1'143
	Leistungsbezüger	-41'726	-41'310	-43'036	-39'431
	R'Kreise - EK unabhängig	4	0	0	59
	Schuldzinsen	-845	-712	-712	-348
	Abschreibungen	-3'430	-3'432	-3'432	-3'155
	Einlage(-)/Entnahme(+) Finanzpolitische Reserve	0	0	0	-2'555
	TOTAL Aufwand	-59'639	-57'724	-59'171	-55'386
Saldo	Erfolgsrechnung (-Aufwandsüberschuss /+Ertragsüberschuss)	-170	-2'147	-5'333	0
Abschreibungen VV		3'430	3'432	3'432	3'155
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital		102	103	200	2'580
Saldo aus Finanzpolitische Reserve					
Selbstfinanzierung		3'361	1'388	-1'701	5'735

Investitionsrechnung					
Bruttoinvestitionen		-8'422	-11'406	-11'132	-9'272
Investitionseinnahmen		520	1'310	550	1'288
Nettoinvestitionen		-7'902	-10'096	-10'582	-7'984

Finanzierungssaldo					
Nettoinvestitionen		-7'902	-10'096	-10'582	-7'984
Selbstfinanzierung		3'361	1'388	-1'701	5'735
Selbstfinanzierungsgrad		43%	14%	-16%	72%
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		-4'541	-8'708	-12'283	-2'250

Stadt Liestal – Budget 2025

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU25	BU24	ZBII/24	RE23
		BU25 ER 2024-8	BU24 ER 2023-197		RE23 ER 2024-214
Eigenkapital					
Anfang Jahr *	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'055	19'337	19'388	19'388
Erfolgsrechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-170	-2'147	-5'333	0
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss				
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	13'885	17'190	14'055	19'388
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	607	564	607	607
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	579	548	579	579
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	5'348	2'793	5'348	5'348
Ende Jahr	Eigenkapital	20'419	21'095	20'590	25'923

Verwaltungsvermögen					
Anfang Jahr *		57'568	50'185	50'417	45'588
(+) Nettoinvestitionen VV		7'902	10'096	10'582	7'984
(-) Abschreibungen VV		-3'430	-3'432	-3'432	-3'155
Ende Jahr		62'040	56'849	57'568	50'417

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)					
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	41'621	35'755	36'978	24'495
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.	16'266	15'995	15'995	15'899
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	2'559	2'235	2'312	1'541

Verzinsliches Fremdkapital (brutto)					
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK					
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		4'541	8'708	12'283	2'250
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge					
übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)					-582
Ende Jahr *	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin	73'743	68'407	69'202	56'919

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)					
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre 2.25% Zins)	-271	-277	-277	-283
Zinssatz		0.94%	0.78%	0.63%	0.25%
Schuldzinsen	Fremdkapital	-573	-435	-435	-65

Wasserversorgung: Kennzahlen (Übersicht)

Wasserversorgung - netto - TCHF		BU25	BU24	RE23
		BU25 ER 2024-8	BU24 ER 2023-197	RE23 ER 2024-214
Erfolgsrechnung				
Ertrag	Wasserbezugsgebühren	2'613	2'663	2'677
	Zinserträge	156	82	26
	Rückerstattungen	2		1
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0	0
	TOTAL Ertrag	2'771	2'745	2'704
Aufwand	Personalaufwand	-683	-673	-637
	Sachaufwand	-1'303	-1'231	-1'289
	Zukauf von Dienstleistungen intern	-301	-301	-301
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	-87	-93	-77
	Zinsaufwand	0	0	0
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0	-127
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-150	-85	-2
	TOTAL Aufwand	-2'523	-2'384	-2'433
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	247	361	271
	Aufwandüberschuss	0	0	0
	Ertragsüberschuss	247	361	271
Selbstfinanzierung		397	447	273
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)				
Anfang Jahr		10'923	10'617	10'291
+ Saldo Erfolgsrechnung		247	361	271
Eigenkapital Ende Jahr		11'171	10'978	10'562
Investitionsrechnung				
Bruttoinvestitionen		-5'505	-3'662	-297
Investitionseinnahmen		1'000	500	123
Nettoinvestitionen		-4'505	-3'162	-174
Finanzierungssaldo				
Nettoinvestitionen		-4'505	-3'162	-174
Selbstfinanzierung		397	447	273
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-4'108	-2'715	99
Verwaltungsvermögen				
Anfang Jahr		3'259	2'766	10
+/- Nettoinvestition		4'505	3'162	174
./ Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		-150	-85	-2
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		7'614	5'843	182
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)				
Anfang Jahr		7'663	7'851	10'280
Finanzierungssaldo		-4'108	-2'715	99
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		3'555	5'136	10'378
Zinsen (Basis 1.1.)				
Zinssatz		1.5%	0.0%	0.253%
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		156	0	26

Abwasserbeseitigung: Kennzahlen (Übersicht)

Abwasserbeseitigung - netto - TCHF		BU25	BU24	RE23
		BU25 ER 2024-8	BU24 ER 2023-197	RE23 ER 2024-214
Erfolgsrechnung				
Ertrag	Grundgebühr			
	Kanalisationsbenützungsgebühren	2'602	2'602	2'443
	Zinserträge	107	59	19
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0	0
	TOTAL Ertrag	2'709	2'661	2'462
Aufwand	Sachaufwand	-456	-426	-484
	Zukauf von Dienstleistungen intern	-322	-323	-322
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	-2'400	-2'400	-1'872
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0	0
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45	-28	-1
	TOTAL Aufwand	-3'223	-3'177	-2'679
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-514	-515	-217
	Aufwandüberschuss	-514	-515	-217
	Ertragsüberschuss	0	0	0
Selbstfinanzierung		-469	-487	-216
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)				
Anfang Jahr		6'694	7'260	7'426
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-514	-515	-217
	./.. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr		6'180	6'745	7'209
Investitionsrechnung				
Bruttoinvestitionen		-1'925	-1'275	-138
Investitionseinnahmen		600	300	73
Nettoinvestitionen		-1'325	-975	-65
Finanzierungssaldo				
Nettoinvestitionen		-1'325	-975	-65
Selbstfinanzierung		-469	-487	-216
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-1'794	-1'462	-281
Verwaltungsvermögen				
Anfang Jahr		1'011	176	0
+/- Nettoinvestition		1'325	975	65
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0
./.. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		-45	-28	-1
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		2'291	1'123	64
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)				
Anfang Jahr		5'683	7'084	7'426
Finanzierungssaldo		-1'794	-1'462	-281
+/- Nettoinvestitionsübertrag z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		3'889	5'622	7'145
Zinsen (Basis 01.01.)				
Zinssatz		1.5%	0.0%	0.253%
Zinsen		107	0	19

Abfallbeseitigung: Kennzahlen (Übersicht)

Abfallbeseitigung - netto - TCHF		BU25	BU24	RE23
		BU25 ER 2024-8	BU24 ER 2023-197	RE23 ER 2024-214
Erfolgsrechnung				
Ertrag	Betriebsertrag	931	1'141	1'173
	Zinsen	11	7	2
	Total Ertrag	942	1'148	1'175
Aufwand	Personalaufwand	-42	-40	-52
	Sachaufwand	-650	-479	-448
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	-186	-186	-186
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	-704	-694	-670
	Abschreibungen	-9	-11	-12
	Abschreibungen zusätzlich	0	0	0
	Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0
Total Aufwand	-1'591	-1'410	-1'368	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-649	-262	-193
	Aufwandüberschuss	-649	-262	-193
	Ertragsüberschuss	0	0	0
Selbstfinanzierung		-640	-252	-181
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)				
Anfang Jahr		541	818	996
+ Saldo Erfolgsrechnung		-649	-262	-193
Eigenkapital Ende Jahr		-108	556	803
Investitionsrechnung				
Bruttoinvestitionen		0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0
Finanzierungssaldo				
Nettoinvestitionen		0	0	0
Selbstfinanzierung		-640	-252	-181
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-640	-252	-181
Verwaltungsvermögen				
Anfang Jahr		49	60	72
+/- Nettoinvestition		0	0	0
./. Abschreibung HRM2		-9	-11	-12
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		41	50	60
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)				
Anfang Jahr		491	758	924
Finanzierungssaldo		-640	-252	-181
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		-149	506	743
Zinsen				
Zinssatz		1.5%	0.0%	0.253%
Zinsen (Basis 1.1.)		11	0	2

Notizen